Basel, 24. Januar 1920. № 4 XX. JAHRGANG

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Jüngling, 19 Jahre alt, aus Genossenschaftsfamilie sucht Stelle in einem Konsumverein als **Magaziner**. Anmeldungen richte man gefl. an Johann Kehrwand, Eierversand, Aarberg.

Tüchtiger **Buchhalter und Kassier,** kautionsfähig, schon mehrere Jahre in Konsumverein mit $1^1/_2$ Millionen Fr. Umsatz tätig, wünscht seine Stelle zu ändern. Würde eventl. die Verwaltung eines mittleren Konsumvereins übernehmen. Offerten beliebe man unter Chiffre A. W. 8 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Günstige Gelegenheit für zu gründende Konsumbäckereien.

Zufolge Uebernahme einer Liegenschaft ist sofort zu verkaufen:

1 **Dampfbackofen,** $2^1/_2$-fach, System Oberé
1 **Knetmaschine,** mit 2 Kesseln, System Oberé
1 **Backmulde.**

Der Backofen wurde im Jahre 1912 erstellt. Preis sehr günstig.

Allg. Konsumverein Rheinfelden.

Die Genossenschaft für Möbelvermittlung

bezweckt der schweiz. Bevölkerung unter möglichst günstigen Bedingungen formschöne und billige

Möbel

sowie andere

Haushaltungsgegenstände

abzugeben.

Auskünfte und Offerten werden bereitwillig erteilt

Basel :: Güterstraße 190

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen

Abteilung **Auskünfte**

Mitteilungen der Abteilung Auskünfte betr. Gründung neuer Konsumgenossenschaften.

1. Zur Gründung und Organisation neuer Konsumgenossenschaften stellt die **Abteilung Auskünfte** ihre Dienste im Rahmen von Ratschlägen und Auskünften kostenlos zur Verfügung. Missgriffe, unnützer Zeit- und Geldverlust wie auch unzweckmässige Grundlagen können damit vermieden werden.
2. Zur Einräumung neuer Läden und Instruktion des Ladenpersonals stellt die **Abteilung Auskünfte** die Instruktionsverkäuferinnen zu folgenden Bedingungen zur Verfügung:
   a) Kost und Logis sind zu Lasten der Konsumgenossenschaft;
   b) Lohn und Reiseauslagen werden vom V. S. K. getragen;
   c) soweit möglich stehen die Instruktionsverkäuferinnen auch zur Ablösung kranker oder erholungsbedürftiger Verkäuferinnen zur Verfügung. In diesem Falle findet bei längerer Inanspruchnahme eine angemessene Belastung statt.
3. Die **Abteilung Auskünfte** stellt ihre Dienste auch zur Verfügung bei Revisionen der Warenlager, Inventur-Aufnahmen, zur Beratung und Auskunfterteilung.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 24. Januar 1920 | No. 4

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Der rechte Mann am rechten Platze.

Im menschlichen Leben muss natürlich auch befohlen und gehorcht werden, sonst ist ein gesellschaftliches und damit auch ein Einzelleben unmöglich. Die ganze Kunst des Befehlens besteht aber darin, dass man die rechten Menschen an den rechten Platz stellt und ihnen nur das zur Pflicht macht, was schon in ihrer ganzen Natur vorbereitet liegt. Damit ist auch zugleich das soziale Problem gelöst, denn damit sind den Menschen ihre Plätze angewiesen nach Massgabe ihrer Kräfte. Es ist ebenso unsinnig, einem geistig minderwertigen Menschen Herrschergewalt zu geben, wie es unsinnig ist, einen geistig hochstehenden zu niederem Frohndienst zu verurteilen. Ludwig Purlitt (Erziehungslehre 1909).

Uebergenossenschafter als Kritiker unserer Bewegung.

Sch. Ein zutreffender Ausspruch ist der: «Gott behüte mich vor meinen Freunden; mit meinen Gegnern will ich schon selbst fertig werden;» wenigstens in der konsumgenossenschaftlichen Bewegung haben wir schon die Erfahrung gemacht, dass wirkliche oder vorgebliche Anhänger unserer Ziele die ganze Organisation und die in deren Leitung tätigen Personen in schärferer Weise angreifen als selbst die enragiertesten Gegner aus dem Lager des Profithandels.

Die Motive zu solchen Angriffen sind nicht immer die gleichen; am lautersten sind sie noch, wenn die betreffenden Kritiker zu ihren Angriffen gelangen aus lauter Ungeduld, weil sich die Enderfolge der genossenschaftlichen Organisation nicht schnell genug einzustellen scheinen. Diese «voreiligen» Freunde übersehen eben, dass die Struktur unserer Wirtschaft nur langsam sich verändern lässt, und dass das heutige kapitalistische Wirtschaftssystem, das, wie Prof. Staudinger betont, auch beinahe ein halbes Jahrtausend gebraucht hat, um seinen Vorgänger, das Feudalistische, aus dem Sattel zu heben, auch nur langsam und schrittweise zurückgedrängt und durch das Genossenschaftliche abgelöst und ersetzt werden kann. Dass mit einem Schlage die heutige kapitalistische Wirtschaft durch eine Gemeinwirtschaft ersetzt werden könne, das können nur Kinder oder Leute, die von dem Tempo der Entwicklung der Wirtschaft keine Ahnung haben, glauben. Solche Leute, die lieber schon heute als morgen den erträumten und erhofften Genossenschaftsstaat in voller Wirksamkeit sehen wollen, werden dann leicht enttäuscht und aus einem Paulus kann dann leicht ein Saulus werden, speziell wenn an diese Entwicklung auch noch ein bischen individualistisch-egoistische Hoffnungen geknüpft waren. Ein solcher altruistisch-egoistischer Schwärmer muss auch ein Herr Pellaton in Zürich sein, der letzthin in der «Neuen Schweizer Zeitung» unter dem Titel «Der soziale Bankerott der Konsumgenossenschaft» eine Reihe von Angriffen auf den V. S. K. und die ganze Konsumgenossenschaftsbewegung veröffentlichte, die wir zuerst ignorieren wollten. Nachdem jedoch die betreffende Nummer an eine grosse Anzahl von Adressaten, die vom Konsumgenossenschaftswesen nichts oder wenig verstehen, versandt wurde und auch aus unseren Verbandsvereinen eine Widerlegung gewünscht wurde, haben wir der Redaktion der «Neuen Schweizer Zeitung» eine Erwiderung eingesandt, die

in Nr. 5 des neuen Jahrganges, allerdings etwas gekürzt, Aufnahme fand. Wir sehen uns dadurch veranlasst, unseren Lesern den Angriff und die Entgegnung vollständig zur Kenntnis zu bringen, indem wir es ihnen überlassen, auch noch die weiteren schwachen Stellen des Angriffes heraus zu finden.

Der Artikel Pellaton, den wir trotz seines Umfanges ungekürzt zum Abdruck bringen, lautet:

Die besten Geister unserer bewegten Zeit bauen eine Neuordnung der menschlichen Gesellschaft auf die seelische Einkehr, auf die Erneuerung der Gesinnung, auf die Umwandlung des sittlichen Empfindens des Einzelnen dem Nächsten gegenüber. Eine bewusste oder unbewusste Selbstanklage des Einzelnen wäre eine natürliche Folge dieser sittlich höheren Einstellung. Unbestreitbar klammert sich ein grosser und wohl der beste Teil der Menschen mit unerschütterlichem Glauben an diese einzige Möglichkeit, der drohenden Weltkatastrophe zu entrinnen. In unserer Zeit des Zusammenbruches kann ein tiefer Zukunftsglaube seine Kraft nur schöpfen aus dem unversiegbaren Quell geistiger Ideale. Die Sehnsucht nach Erlösung aus diesem traurigen Zustande gesellschaftlicher Auflösung, der Ruf und die Aufforderung zur erlösenden sozialen Tat, die sich den Zukunftsgläubigen oft entringen, findet einen seltsam grellen Widerschein in dem mit allen Leidenschaften des Hasses entfesselten und geführten Klassenkampf. — Die niedersten Instinkte suchen in einer schrankenlosen Ausbeutung des Nächsten ihre tierische Befriedigung. Die menschliche Gesellschaft taumelt in furchtbarem Getöse wirtschaftlicher und politischer Kämpfe mit wachsender Schnelligkeit dem nahen Abgrunde zu. Wehe der Menschheit, wenn es in diesem Kampfe einen Sieger und einen Besiegten gibt! Nie wird es einem solchen Sieger gelingen, eine wirtschaftliche Ordnung einzuführen, welche als Basis einer sozial sittlichen Entwicklung dienen könnte, jenem höchsten Ziel entgegen, der absoluten Achtung der Individualität.

Kein Lichtblick durchdringt die trostlose, tieftraurige Situation von heute, welcher als Ausgangspunkt einer kommenden, neuen, glücklicheren Zeit bahnbrechend die Wege zu ebnen imstande wäre. Planlos, ohne innern Zusammenhang und keinem gemeinsamen höheren Ziele zustrebend, lösen beide Parteien Aktionen aus mit einer Erbitterung und einer Wucht, welche die Existenz des Gegners und damit die eigene in Frage zu stellen droht.

Es ist ein sprechendes Zeichen unserer Zeit, dass gerade in England, dem klassischen Lande der Konsumgenossenschaften, die sozialen Kämpfe mit einer Erbitterung geführt werden und die Arbeiterschaft mit einer Entschlossenheit um die politische und wirtschaftliche Macht ringt, die jeden wahren Menschenfreund mit tiefster Besorgnis um die Zukunft erfüllen muss. Auch im Lande der hochentwickelten Genossenschaften rollt die soziale Katastrophe, immer tiefere Furchen durch die Volksseele ziehend, heran.

Es kann uns denkenden Genossenschaftern unmöglich verborgen bleiben, dass der heute praktizierte genossenschaftliche Solidaritätsgedanke diese soziale Katastrophe nicht von uns abzuwenden die Kraft besitzt. Die heutige materialistische Konsumgenossenschaft steht unmittelbar vor ihrem sozialen Bankerott, nein, er ist eine bereits vollendete Tatsache. Ihre besten Führer bedienen sich schon längst politischer Hilfsmittel, um für die Konsumenten wirtschaftliche Erfolge zu erringen, in der klaren Einsicht, dass sie auf genossenschaftlichem Wege nicht zu erreichen sind. Wie unsagbar kläglich nimmt sich die ins Ungeheure angewachsene Konsumgenossenschaft von heute in der sozialen Krisis aus, gegenüber der Stellung der ursprünglichen Genossenschaften dieser Art in England! Ohne irgendwelche politische Mittel führten diese die damalige Krise einer glücklichen Lösung entgegen und durchbrachen den Kordon ihrer wirtschaftlichen Gegner. So reich und gut fundiert die heutigen konsumgenossenschaftlichen Unternehmungen im Wirtschaftsleben verankert sind, so arm begannen die Pioniere ihre Tätigkeit. So reich letztere hingegen an geistiger Kraft und Ueberlegenheit ihren Gegnern gegenüberstanden, so furchtbar arm und hilflos stehen unsere heutigen Genossenschaften an geistigen Mitteln der heutigen Situation gegenüber. Die einst mit so vielverheissenden Hoffnungen in die Welt getretene Konsumgenossenschaft, die über ein halbes Jahrhundert die einzige Rettung der arbeitenden Klassen zu sein schien, steht im furchtbarsten Moment der sozialen Weltkrisis der Katastrophe mit bewunderungswürdiger Passivität gegenüber! Von einer durchgreifenden Erfassung ihrer sittlich-sozialen Aufgabe, ihrer weltgeschichtlichen Mission ist in ihren Taten kein Hauch mehr zu spüren.

Statt ihre geistige Entwicklung zur höchsten Vollkommenheit zu entfalten, das Uebergewicht ihrer wirtschaftlichen Kraft in ihrer geistigen Ueberlegenheit zu suchen, haben die Nachfolger der Pioniere von Rochdale, in Ermangelung eigener geistig schöpferischer Fähigkeit, sich darauf beschränkt, in tausendfacher Wiederholung des Beispiels jener Pioniere, den rein materiellen Ausbau der Konsumgenossenschaft zu betreiben. Den besten genossenschaftlichen Führern blieb es versagt, durch geistigen Ausbau den sozialen Nutzeffekt, den rettenden geistigen Vorsprung, den sich die Pioniere errungen hatten, zu erhalten oder gar zu erweitern. Diesen Vorsprung wussten die wirtschaftlichen Gegner durch Nachahmung der genossenschaftlichen Arbeitsmethoden derart zu verringern, dass es ihnen gelang, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaft einzuholen, und sich das arbeitslose Einkommen zu sichern. Der Stillstand der geistigen Entwicklung der Konsumgenossenschaft hatte den Verlust des geistigen und wirtschaftlichen Vorsprungs zur Folge, nämlich die wirtschaftliche Mehrleistungsfähigkeit zugunsten der Konsumenten. Dieser geistige Stillstand, die seelenlose materialistische Entwicklung, hat den vielversprechenden, zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden Siegeslauf der Genossenschaft zum Scheitern gebracht und ihren sozialen Bankrott verschuldet. — Eine unmittelbare Folge dieses sozialen Bankrottes des Genossenschaftswesens in allen Ländern ist der drohende Zusammenbruch unserer Wirtschaftsordnung. Nur durch Ausschaltung der sozialen Wirksamkeit der Konsumgenossenschaft war das schrankenlose Anwachsen der arbeitslosen Einkommen zur Möglichkeit geworden. Der soziale Bankrott der Konsumgenossenschaft ist die direkte Ursache und Schuld der kommenden sozialen Katastrophe.

Die einst in allen Tönen gepriesene sogenannte genossenschaftliche Eigenproduktion hat diese katastrophale Entwicklung beschleunigt, da die Mittel zu ihrer Finanzierung meist der sozialen Wirksamkeit der Konsumgenossenschaft entnommen werden mussten. Das Ausbleiben einer nennenswerten wirtschaftlichen Mehrleistung aus dieser Eigenproduktion zugunsten der Konsumenten hat denn auch folgerichtig eine Stagnation gebracht, welche die bisherigen Befürworter der Eigenproduktion zur grössten Vorsicht mahnte. Das ist das Resultat der einst so vielgepriesenen Entwicklungsmöglichkeit der genossenschaftlichen Eigenproduktion, dieser einzigen Hoffnung so vieler darbender Konsumenten! Das sind die Erfolge jahrzehntelanger Hoffnungen und der Opferfreudigkeit vertrauender Konsumenten.

Weit über ein halbes Jahrhundert war die Konsumgenossenschaft der einzige Hoffnungsschimmer einstiger Erlösung aus wirtschaftlicher Tyrannei für ungezählte Millionen Menschen. Diese einsetzende bittere Enttäuschung der arbeitenden Klasse konnte unmöglich ohne Rückwirkung auf das Vertrauen zur Konsumgenossenschaft vorübergehen. Heute, in Zeiten höchster Prüfung, grösster leiblicher Not ausgebeuteter Konsumenten, wo wir am Rande der Existenzmöglichkeit angelangt sind, wo Völker zugrunde gehen in sozialen Kämpfen, proklamiert die vom Vertrauen der schweizerischen Konsumenten getragene Behörde des Verbandes schweizerischer Konsumvereine im «Genossenschaftlichen Volksblatt»: «Ein baldiger Preisabbau eine Illusion.» Diese Behörde, die als Nachfolger der Pioniere von Rochdale amtieren, zu ihrem Sinn und Geiste arbeiten, ihre geistig schöpferischen Fähigkeiten gleich diesen in den Dienst der Konsumenten stellen sollte, sie spürt nicht, dass sie das Sprachrohr des sozialen Bankrottes der Konsumgenossenschaften ist! Lebendiger als in dieser Tatsache kann der geistige und soziale Zusammenbruch der Konsumgenossenschaft und ihrer offiziellen Vertreter nicht ins Bewusstsein dringen!

Dass es den Vertretern des Verbandes schweizerischer Konsumvereine nicht als elementare Pflicht erscheint, angesichts der drohenden sozialen Katastrophe, als Anhang ihrer Proklamation, die Unfähigkeit einzugestehen, auf dem bisherigen Wege die soziale Katastrophe abwenden zu können und zu versuchen, der Genossenschaft endlich einmal neue, geistige Richtlinien zu geben, lässt in ihnen Vertreter jenes alten Geistes vermuten, dem die Menschheit überhaupt ihre verzweifelte Situation verdankt.

Statt solcher Erwägungen bringen sie einen «Situationsbericht» aus England im «Genossenschaftlichen Volksblatt» vom 12. September 1919: «Genossenschaftsrestaurants, schreibt der «Producer», bilden heute in Grossbritannien schon ein ziemlich dichtes Netz über das ganze Land. Da die meisten Genossenschaften auch einen Automobildienst eingerichtet haben, können also heute schon Genossenschaftsausflüge auf eigenen Transportmitteln mit Verpflegung in eigenen Restaurants veranstaltet werden, und es fehlen nur noch Genossenschaftshotels, um unsere Mitglieder ganz auf eigene Füsse zu stellen auch bei ihren Reisen.» Die neuesten Ereignisse in England sprechen eine andere Sprache. Materialistische Weltauffassung lässt diese Behörden glauben, wachsende Mitgliederzahlen, Rückvergütungs- und Umsatzvermehrung, der Besitz gewaltiger Immobilien und riesiger Warenlager, vielseitiger Genossenschaftsbetrieb, eine «gediegene» Presse, rührige Propaganda und die «genossenschaftliche» Ausbildung des Verkaufspersonals seien soziale Errungenschaften! Diese rein geschäftlichen und kaufmännischen Erfolge und Fragen, welche wohl der genossenschaftlichen «Kirche» zu Glanz und Ansehen verhelfen, nicht aber dem

Konsumenten unmittelbaren Nutzen abwerfen, lässt sie nicht einsehen, dass sie immer weiter hinter dem Ziele zurückbleiben.

Ein Rückblick auf die Anfänge der genossenschaftlichen Entwicklung lässt genau erkennen, wo die unmittelbare Ursache des eingetretenen sozialen Bankrottes ist, und wann er sich anzubahnen begann. Der Keim dazu lag schon in der materialistischen Gründung der Pioniere von Rochdale, doch, solange Führer und Personal von Aufopferung für die Genossenschaft beseelt waren, konnte er keine Gefahr werden. Sobald aber das Personal sich darauf besann, seine Interessen jenen der übrigen Konsumenten voran- bezw. entgegenzustellen, bekam die Konsumgenossenschaft allmählich den Charakter einer Handels- und, bei Eigenproduktion, einer Produktivgenossenschaft. Mit der Befriedigung seiner Wünsche wuchsen dieselben, im umgekehrten Verhältnis aber seine Arbeitsintensität. Die ökonomische Besserstellung des genossenschaftlichen Personals war nur erreichbar auf direkte Kosten der übrigen Genossenschafter, und auch auf Kosten der Klassengenossen insofern, als die privaten Unternehmer, um konkurrenzfähig zu bleiben, bezw. sich ihr arbeitsloses Einkommen zu sichern, die Arbeitsbedingungen verschlechtern mussten.

Das so beliebte Schlagwort genossenschaftlicher Agitatoren der Begriff des «eigenen Geschäftes» hat unbestreibar für die genossenschaftlichen Angestellten eine ganz andere Bedeutung und entschieden mehr Berechtigung als für die schlecht entlöhnten, existenzunsicheren, mit des Lebens Notdurst kämpfenden Genossenschafter, die Jahrzehnte lang mit dem Begriff des «eigenen Geschäftes» sich abfüttern liessen, um letzten Endes enttäuschter Hoffnung allen möglichen Phantomen nachzujagen und an die Gewalt zu appellieren, um doch in den «Besitz» der Produktionsmittel zu gelangen. Die Umwandlung der einstigen Konsumgenossenschaft in eine Handels- bezw. Produktivgenossenschaft ist eine allzudeutliche, als dass sie bestritten werden kann.

Wie bereits angedeutet wurde, ist es eine elementare Pflicht der genossenschaftlichen Behörden, sofern sie wirklich das Ziel der Pioniere von Rochdale, das arbeitslose Einkommen abzubauen, vor Augen haben, neue Wege und Richtlinien ausfindig zu machen, um die soziale Wirksamkeit der Konsumentenorganisationen derart zu heben, wie es die heutige Situation verlangt. Es leuchtet zwar ein, dass sie als verantwortliche Vorsteher und Verwalter riesiger wirtschaftlicher Betriebe ausschliesslich deren materielle wie geistige Interessen nach aussen, also auch gegen ihren angeblichen «Eigentümern», den organisierten Konsumenten, zu wahren haben. Unsere genossenschaftlichen Behörden, denen unser materieller Wohlstand anvertraut ist, tun nichts, um diesen Kurs zu ändern, ihm eine neue, aufwärtssteigende, geistige Richtung zu geben, eine der materialistischen entgegengesetzte Richtung. Trotzdem ihre Unternehmen von ihren wirtschaftlichen Gegnern an Leistungsfähigkeit eingeholt sind, womit diese sich überdies noch ein arbeitsloses Einkommen zu sichern vermögen, soll es in gleichem Tempo weitergehen, der Weltkatastrophe entgegen!

Und mit welchem Beharrungsvermögen sie in dieser verhängnisvollen Richtung zu bleiben gewillt sind, mit welcher Lethargie sie in ihrem materialistischen Geisteszustand auszuharren vermögen, trotz dem Krachen unserer Wirtschaftsordnung in allen Fugen, zeigt ihre starrköpfige Ablehnung jedes neuen geistigen Impulses von «aussen», auch dann, wenn er von Mitgenossenschaftern kommt. Dem geistig arbeitsfreudigen Genossenschafter kommt es eindringlich zum Bewusstsein, inwieweit er «Eigentümer» der genossenschaftlichen Presse ist, wenn es ihm versagt bleibt, darin seinen Mitkonsumenten, die unter demselben Elend seufzen, Gedankengänge zu entwickeln, die geeignet sind, ihre Aufmerksamkeit wachzurufen. Angesichts der verzweifelten Lage von Millionen von Konsumenten ist es ein soziales Verbrechen qualifizierter Art, die geistige Entwicklung der Genossenschaft darniederzuhalten, diesen katastrophalen geistigen Stillstand bewusst und gewollt herbeizuführen!

Es muss etwas ganz Besonderes sein, das den zähen Widerstand der Verwalter der genossenschaftlichen Unternehmungen verursacht. Dieser für jene Behörden anstössige Gedanke will die Konsumenten-Interessen unmittelbar und direkt vertreten, ohne Vermittlung der genossenschaftlichen Angestellten und Behörden. Darin liegt der wahre Grund, weshalb die Verbandsbehörde des Verbandes schweizerischer Konsumvereine ein elementares, egoistisches Interesse hat, diesen Vorschlag in «ihrer» Presse zu unterdrücken und so lang als möglich zu ignorieren, weil er die Interessen der Konsumenten über diejenigen der genossenschaftlichen Unternehmungen und ihres Personals stellt. Die restlose Vertretung der Konsumenteninteressen ist unerreichbar in einer reinen Konsumgenossenschaft, ohne eigene materielle Interessen. Eine solche kann nur bestehen in einem rein geistigen Aufbau, einem absolut geistigen Zusammenschluss gleicher Interessen. Unbestreitbar haben alle Konsumenten ohne Ausnahme ein Interesse miteinander gemein, reell und preiswürdig bedient zu werden. Das lässt sich dadurch am besten erreichen, dass die Konsumenten gemeinsam sich gewissenhafter, branchekundiger Fachleute bedienen, um, unter ihrer Anleitung und aktiver Teilnahme am Einkauf, ihre Bedarfsgegenstände einzukaufen.

Diese branchekundigen Fachleute, deren hauptsächlichste Aufgabe darin besteht, auf dem Markte die preiswürdigsten und reellsten Angebote, das heisst, die bescheidensten Kaufleute ausfindig zu machen, bedürfen zur Ausübung ihres verantwortungsvollen Berufes ausschliesslich geistiger Fähigkeiten, ein reiches Wissen und grosse Erfahrung. Die restlose Hingabe ihrer Kenntnisse setzt die Konsumenten in den Stand, jene Konsumationsquellen zu berücksichtigen, deren Leiter mit dem kleinsten Gewinn oder arbeitslosen Einkommen sich begnügen. Der allmähliche Abbau der horrenden arbeitslosen Einkommen, den die heutigen Konsumgenossenschaften erfolglos anstreben, wäre eine sichere, unmittelbare und direkte Folge dieser Einkaufsmethode. Sie ist nichts anderes als eine präzise Preis- und Qualitätskontrolle aller Konsumationsartikel unmittelbar bei der Abgabe an die Konsumenten. Es muss einleuchten, dass aller wucherische und schwindelhafte Handel, und die Produktion minderwertiger Artikel, diese ergiebigsten Einnahmequellen des arbeitslosen Einkommens, ein rasches Ende finden müssten. Die fachmännische Preis- und Qualitätskontrolle in Anwesenheit der Konsumenten selbst kann durch keine noch so schwankende Marktlage beeinflusst werden, vielmehr wird sie in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunkturen, Ueberproduktion und Krisen einen nivellierenden Einfluss ausüben. Dabei fänden auch die Interessen der Produzenten ihre natürliche Lösung.

Ein besonders finanzielles Risiko ist bei dieser Preis- und Qualitätskontrolle, ausgeübt durch den Konsumenten verantwortliche, qualifizierte Fachleute, die von der Bedeutung ihrer Mission durchdrungen sind, in keiner Weise zu befürchten. Ideell genommen, würden schon die überflüssig werdenden Reklame- und Inseratenunkosten an die Besoldung der Fachleute einen schönen Teil beitragen. Ihre soziale Wirksamkeit müsste aber eine ungeahnte Neuorientierung in den Handelspraktiken der Kaufleute hervorrufen und selbstverständlich die Besitzer der Produktionsmittel in den Wirkungskreis hineinreissen. Eine allgemeine, «freiwillige», friedliche und sukzessive Sozialisierung der Volkswirtschaft wäre ihr Resultat. Was der alten, materialistischen «Konsum»-Genossenschaft nach jahrzehntelanger Arbeit unmöglich war, durchzuführen, das bleibt der rein geistigen und wirklichen Konsumgenossenschaft vorbehalten. Weit erhaben über alle wirtschaftlichen Unternehmungen und nicht interessiert an der Rentabilität einzelner davon, erblickt sie ihre hohe sittliche Aufgabe darin, die Früchte der Arbeitenden nach ihrem wirklichen, sozialen Werte einzuschätzen.

Das ist, kurz zusammengefasst, der Gedanke, welchen die Behörden des Verbandes schweizerischer Konsumvereine sich bemühen, zu unterdrücken und den Konsumenten vorzuenthalten. Das ist das soziale Verbrechen, dessen sie sich schon jahrelang schuldig machen, in unverantwortlichem Bestreben, die egoistischen materiellen Interessen der genossenschaftlichen Unternehmen über diejenigen der Konsumenten zu stellen. Worin unterscheidet sich diese unsoziale Handlungsweise von dem Verhalten der Verwaltung einer Produktivgenossenschaft?

Das ist der alte reaktionäre, zentralmächtliche Geist des Durchhaltens bis zum bittern bösen Ende, der unsere Behörde des Verbandes schweizerischer Konsumvereine beherrscht! Mit vollen Segeln steuern sie denselben Kurs des sozialen Verbrechens, das Wohl des eigenen Ichs über dasjenige der Allgemeinheit stellend, nicht achtend des sozialen Elendes der arbeitenden Klassen, gleich den kapitalistischen Privatunternehmern. Sie tragen aber eine weit grössere Verantwortung als letztere, da sie das Erbe der Pioniere von Rochdale übernommen haben, die gewaltige Aufgabe, den wirtschaftlichen Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit herbeizuführen. Darum erscheint ihre Schuld um vieles grösser als diejenige privater Unternehmer, die offen jede soziale Verpflichtung ablehnen.

Darf es so weitergehen? Jeder Zukunftsgläubige stelle sich selbst diese Frage. Dürfen diesen Männern, welche sich offiziell als Vertreter des sozialen Fortschrittes bekennen und in diesem Sinne zu arbeiten vorgeben, die Zügel noch länger in den Händen gelassen werden? Wenn wir der sozialen Katastrophe entrinnen wollen, um keinen Preis.

Die Wogen sozialer Kämpfe, der sichtbare Ausdruck unerschütterlicher Willenskraft zur Aenderung unserer bestehenden Ordnung, rollen immer tiefer und höher über die Länder hinweg. Kein Glaube, der im Materialismus wurzelt, ähnlich dem der «Konsum»-Genossenschaft, wird diese aufgepeitschten Wogen zu glätten vermögen. Es bedarf der besten und edelsten Frauen und Männer unserer Zeit, aus allen sozialen Schichten der Bevölkerung, ihrer tatkräftigen Initiative und der restlosen Hingabe ihres Zukunftsglaubens und sozialen Gewissens. Zu lange haben sie gezögert, aus ihrer Zurückgezogenheit und Bescheidenheit herauszutreten, zu lange haben sie den niedersten Leidenschaften den Kampfplatz überlassen. Jedes Zaudern und Zögern, endlich als Schiedsrichter in diesem furchtbarsten

aller Kämpfe aufzutreten, muss auch diesen Zukunftsgläubigen als soziales Verbrechen angerechnet werden, jenen, die die Kraft und Fähigkeiten besitzen, zu entscheiden, was sozial gerecht oder ungerecht ist, und es nicht tun.

Der geistige Zusammenschluss der Zukunftsgläubigen zu einer Interessengemeinschaft, der reinen Konsumgenossenschaft, welche die vertrauenswürdige Instanz in der gegenwärtigen Atmosphäre des Misstrauens, der Fels in der Brandung der sozialen Kämpfe zu sein berufen ist, wird, gestützt durch die segensreiche Wirksamkeit ihrer fachmännischen Vertrauensleute im Dienste der Konsumenten, einer ungeschriebenen, sozialen Gesetzgebung bis in alle Details genaue Nachachtung verschaffen, Gesetzen, deren Schöpfung bis heute keinem Parlamente gelungen ist noch die Schaffung von Organen zu ihrer restlosen Verwirklichung. Der rein geistigen Konsumgenossenschaft mit ihren fachmännischen Beratern an der Seite ist diese hohe Mission vorbehalten, ohne sich irgendwelcher politischer Mittelpersonen zu bedienen.

Noch ist es nicht zu spät, ihr Zukunftsgläubigen! sofern ihr wirklich eine Neuordnung der menschlichen Gesellschaft auf die seelische Einkehr, auf die Erneuerung der Gesinnung, auf die Umwandlung des sittlichen Empfindens des einzelnen dem Nächsten gegenüber, aufbaut. An euch ist es, diesen Glauben zu beweisen, durch die eigene, selbstlose Tat, um die Schwächeren und Zögernden hinzureissen, zu stärken in diesem Glauben, zur Mitarbeit zu bewegen, bis die Starrköpfigen und bewusst Widerstrebenden, ihrer wirtschaftlichen Macht beraubt, endlich den Zug der Zeit erkennen und einsehen, wie der Geist die Materie bezwingt. Dann erst habt ihr eure Pflicht getan, wenn ihr euch zusammenfindet zu gemeinsamer Tat, zum Aufbau der reinen, geistigen Konsumgenossenschaft!

Unsere Erwiderung hat folgenden Wortlaut:

Da der Nummer 1 der «Neuen Schweizer Zeitung» des laufenden Jahrganges eine grössere Verbreitung gegeben wurde dadurch, dass diese Nummer allen Mitgliedern der Bundesversammlung zugeschickt wurde, können sich die Behörden des Verbandes schweiz. Konsumvereine, die in dieser Nummer als «soziale Verbrecher» an den Pranger gestellt werden sollen, nicht mit der Befolgung des Grundsatzes: «Pasquillen soll man tiefer hängen» begnügen, sondern sehen sich veranlasst, auf einen Teil der Angriffe, die Herr Pellaton in seinem Artikel «Der soziale Bankerott der Konsumgenossenschaft» in diesem Blatte veröffentlicht hat, kurz einzutreten, indem sie es im übrigen dem einsichtigen Leser überlassen müssen, aus der Haltlosigkeit des einen Teiles der Behauptungen einen Rückschluss auf die Stichhaltigkeit der übrigen zu ziehen.*)

Vorausgeschickt sei, dass Herr Pellaton schon seit Jahren sich bemühte, mit der Verwaltungskommission des V. S. K. in geschäftliche Verbindungen zu kommen, indem er letzterer verschiedene Anregungen zur Eigenproduktion von Bedarfsartikeln unterbreitete, wobei dann wahrscheinlich Herr Pellaton nicht etwa nur als Berater der Konsumenten, sondern als Angestellter der betreffenden Produktiv-Abteilung der Konsumgenossenschaft seine Dienste zur Verfügung gestellt und voraussichtlich auch nicht mit dem niedrigst denkbaren Gehalte sich begnügt hätte. Da es sich bei den von Herrn Pellaton vorgeschlagenen Fabrikationszweigen um Produkte handelte, die bisher entweder von keinem einzigen unserer Verbandsvereine (Nähmaschinen) oder nur von ganz wenigen (elektrische Heizkissen) überhaupt vermittelt werden, musste die Verwaltungskommission des V. S. K. diesen Anregungen gegenüber eine zurückhaltende Stellung einnehmen. Die konsumgenossenschaftliche Produktion ist nicht eine solche für den offenen Markt, sondern für den vorher gesicherten Absatz, und deshalb durften die zuständigen Behörden des V. S. K. den Anregungen des Herrn Pellaton keine Folge geben, da vor der genossenschaftlichen Produktion zuerst die Organisation des Absatzes kommen muss. Anderseits hat die Verwaltungskommission den Anregungen und Bestrebungen des Herrn Pellaton auch keine Hindernisse in den Weg gelegt, und wenn Herr Pellaton so fest an die Durchführungsmöglichkeit und Rentabilität seiner projektierten Unternehmungen geglaubt hätte, wie er dies von der Verwaltungskommission des V. S. K. verlangte, so hätte er auf dem Wege der Selbsthilfe zur Verwirklichung seiner Projekte schreiten können, indem er sich mit Gleichgesinnten verbunden und in

*) *Anmerkung.* — Beispielsweise seien immerhin vier Behauptungen aus den Pellatonschen Ausführungen kurz auf ihre Richtigkeit hin geprüft.

1. Die Behauptung, «dass die besten Führer der Konsumgenossenschaften sich schon längst politischer Hilfsmittel bedienen, um für die Konsumenten wirtschaftliche Erfolge zu erringen, in der klaren Einsicht, dass diese Erfolge auf genossenschaftlichem Wege nicht zu erreichen sind», ist uns neu. Soweit wir diese Führer kennen, haben sie noch nie politische Hilfsmittel in Anspruch genommen, es wäre denn nur dazu, um die durch bestehende Gesetze und deren Auslegung der Konsumvereinsbewegung gegenüberstehenden Hemmnisse zu beseitigen. Unseres Wissens ist in der Schweiz, im Gegensatz zu andern Ländern, wo zum Teil die Konsumvereine Staatssubventionen erhalten, noch nie an Behörden ein anderes Begehren gestellt worden, als den Konsumvereinen freie Bahn zu schaffen und sie nicht schlechter zu stellen als die Profitwirtschaft.

2. Wenn Herr Pellaton davon spricht, dass die Pioniere von Rochdale der Konsumgenossenschaftsbewegung einen Vorsprung verschafft hätten, den deren wirtschaftliche Gegner nachträglich eingeholt hätten, so könnte man glauben, zurzeit der Pioniere von Rochdale hätte der Anteil der Konsumgenossenschaftsbewegung in der gesamten Gütervermittlung hundert Prozent, derjenige des kapitalistischen Betriebes null Prozent ausgemacht. Tatsächlich ist natürlich die Entwicklung umgekehrt; zu Anfang der konsumgenossenschaftlichen Bewegung war deren Anteil am gesamten Güterumsatz null Prozent, derjenige des Profithandels hundert Prozent. Es ist der Konsumgenossenschaftsbewegung gelungen, sukzessive diesen prozentualen Anteil zu erhöhen und denjenigen des Profithandels zu reduzieren. Dieses Verhältnis gestaltet sich natürlich in jedem Lande und dann wieder in jeder Ortschaft verschieden und ist auch wieder verschieden für jeden einzelnen Bedarfsartikel. Die Vermittlung einzelner Bedarfsartikel durch die Konsumgenossenschaft ist noch nirgends an die Hand genommen, während bei andern Artikeln der Anteil der konsumgenossenschaftlichen Vermittlung in bestimmten Ortschaften 70 bis 80% erreichen kann. Im Durchschnitt mag der Anteil der konsumgenossenschaftlichen Bedarfsdeckung in der Schweiz zwischen 10—25 % des Totales ausmachen, dies ist aber für die verschiedenen Artikel und Ortschaften sehr verschieden; er nimmt aber jedes Jahr zu und nicht, wie Herr Pellaton schreibt, ab.

3. Von diesem Gesichtspunkte aus muss auch die Kritik aufgefasst werden, die Herr Pellaton an der vielleicht unangenehmen, aber doch notwendigen Aufklärung der schweizerischen Bevölkerung durch die Konsumvereinspresse über die Möglichkeit eines baldigen Preisabbaues ausübt. Wäre der Anteil der schweizerischen Konsumgenossenschaften an der gesamten Gütervermittlung ein grösserer und wäre speziell der Anteil der Eigenproduktion bedeutend höher, so könnte der Einfluss der Konsumvereine auf die Preisgestaltung ein grösserer sein als er tatsächlich ist, aber wenn noch mindestens 4/5 des Umsatzes der Konsumvereine sich aus nicht selbst produzierten Bedarfsartikeln zusammensetzen, ist es klar, dass der Einfluss der Konsumvereine allein in der Vermittlungsgebühr zwischen Einkaufs- und Abgabepreis nicht ein ausschlaggebender sein kann.

4. Wenn schliesslich Herr Pellaton die kommende soziale Katastrophe als Folge des «sozialen Bankerottes der Konsumgenossenschaften» darstellen will und den leitenden Kräften der Konsumvereinsbewegung vorhält, sie hätten jahrzehntelange Hoffnungen und die Opferfreudigkeit und das Vertrauen der Konsumenten getäuscht, so sei nur darauf hingewiesen, dass die Konsumvereine von ihren Mitgliedern bis jetzt noch nie Opfer verlangt haben, auch von Herrn Pellaton nicht, und dass die Konsumvereinsbewegung schliesslich dasjenige ist, was die Mitglieder aus ihr machen. Wenn die Konsumvereinsbewegung noch keine grössere Entwicklung genommen hat als wie dies heute der Fall ist — wir dürfen übrigens ruhig betonen, dass die Schweiz neben England, Dänemark und Finnland an der Spitze der Gesamtbewegung marschiert — so ist dies eben auf die in- und aussenstehende Bevölkerung zurückzuführen, von der eben ein grosser Teil noch den Unterschied zwischen kapitalistischer und genossenschaftlicher Wirtschaft nicht genügend zu würdigen weiss.

eigenen Zweckgenossenschaften diese Fabrikation aufgenommen hätte, ähnlich wie ja durch den V. S. K. zur Lösung von Spezialaufgaben besondere Zweckgenossenschaften gegründet wurden, z. B. zur Beschaffung von Mehl, Milch, Gemüse, Möbel, Versicherungsleistungen etc.

Durch die Zurückhaltung der Verbandsbehörden in seinen anscheinend auf das Höchste gerichteten Erwartungen und in seinen Hoffnungen, in einem Verbandsbetriebe eine Lebensstellung zu finden, getäuscht, hat Herr Pellaton nun anscheinend seinen ganzen Glauben an die Entwicklungsmöglichkeit der Konsumgenossenschaften verloren und ist nun in seinen Spekulationen darüber, wie die soziale Frage gelöst werden könne, auf die Idee gekommen, die Konsumenten brauchten zu ihrer Selbsthilfe gar keinen eigenen Betrieb, sondern sollten ruhig die bisherigen kapitalistischen Betriebe weiter bestehen lassen; es genüge, wenn sie sich durch einen Vertrauensmann, eine Art «a c h e t e u r - c o n s e i l», beraten lassen, wobei ihm vielleicht der Gedanke nicht ganz ferne lag, dass er selbst auch als ein solcher «acheteur-conseil» für Nähmaschinen und Heizkissen sich eignen könnte. Dass diese «acheteurs-conseils» auch gelebt haben wollen und ihre Funktionen nicht unentgeltlich verrichten können, dass also die Salairfrage auch bei dieser Lösung nicht ausgeschaltet wäre, an diese Seite der Frage scheint er nicht gedacht zu haben. Immerhin können wir Herrn Pellaton nicht übel nehmen, dass sich diese etwas originellen Gedanken bei ihm schliesslich zu einem Zeitungsartikel verdichteten; dass er jedoch glaubte, nun einen Anspruch darauf zu haben, dass gerade die konsumgenossenschaftliche Presse des V. S. K. der Ableger für diese seine Geistesfrüchte werden müsse — als Mitglied des L. V. Z. wäre ihm übrigens die «Familie» näher gestanden — ist denn doch ein starkes Stück. Der V. S. K. gibt mit grossen Opfern eine Reihe von Pressorganen heraus, um den Gedanken der genossenschaftlichen Solidarität und der Notwendigkeit der genossenschaftlichen Selbsthilfe durch Schaffung eigener, nicht kapitalistischer Betriebe zu propagieren. Wenn der V. S. K. nun diese Presse nicht einem spintisierenden Eigenbrödler zur Verfügung gestellt, um ihm Gelegenheit zu geben, zu behaupten, die ganze Konsumgenossenschaftsbewegung sei auf dem falschen Wege, dann begehen die Behörden des V. S. K. ein «soziales Verbrechen». Wenn wir nun tatsächlich ein soziales Verbrechen begehen, so begehen wir das schon jahrelang und die Zeit, da Herr Pellaton das gleiche soziale Verbrechen mitbegehen und mitfördern wollte, liegt nicht so weit zurück. Um den Lesern der «Neuen Schweizer Zeitung» die Absurdität des Gedankens des Herrn Pellaton darzutun, sei nur darauf hingewiesen, dass mit viel grösserem Rechte Herr Pellaton die «Neue Schweizer Zeitung» einladen könnte, «sie müsse sofort ihren Betrieb einstellen; ihr eigener Betrieb sei nicht notwendig; die gleichen Artikel, die in der «Neuen Schweizer Zeitung» publiziert würden, könnten auch in andern Blättern Aufnahme finden. Wenn die Redaktion der «Neuen Schweizer Zeitung» die Veröffentlichung einer solchen Einsendung ablehnen wollte, müsste Herr Pellaton sie mit gleichem Rechte ebenfalls eines sozialen Verbrechens beschuldigen.

Dass das von Herrn Pellaton vorgeschlagene Heilmittel absolut untauglich ist, die soziale Frage vom Standpunkte des Konsumenten aus zu lösen, wollen wir hier nicht näher ausführen. Es genügt nur darauf hinzuweisen, wie wenig Erfolg im Vergleich zu den Konsumvereinsbestrebungen bisher die Bewegung der sozialen Käuferliga hatte, wie schwierig es ferner wäre, an jedem Orte und für jede Branche die geeigneten unparteiischen und uninteressierten «acheteurs-conseils» zu finden, und auf die Schwierigkeiten, welche die Gesetzgebung betreffend unlauteren Wettbewerb einem solchen organisierten Vorgehen bieten würde.

Im übrigen wollen wir Herrn Pellaton in keiner Weise daran hindern, nach seiner allein seligmachenden Methode die soziale Frage zu lösen; um eine solche Organisation zu schaffen, wie sie Herr Pellaton vorschlägt, braucht er jedoch die Hilfe der bestehenden Konsumentenorganisationen nicht; er kann solche neben ihnen und gegen sie schaffen, aber es scheint, dass auch hier Herr Pellaton das Wort «Selbsthilfe» so auffasst, das andere Leute ihm helfen müssen, anstatt dass er selbst dies tut.

Im übrigen ist das Vorgehen des Herrn Pellaton ein sprechender Beweis dafür, welche Verwirrung in vielen Köpfen die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit Ausbruch des Weltkrieges angerichtet hat. In dem löblichen Bestreben, die soziale Frage möglichst bald und restlos zu lösen, baut man sich ein Luftschloss und verurteilt alle andern auf Besserung der sozialen Verhältnisse gerichteten Bestrebungen als untauglich, sogar als «verbrecherisch», weil diese Bestrebungen sowohl mit den wirtschaftlichen Verhältnissen als auch mit den Menschen, wie sie wirklich sind, rechnen und vom Boden der realen Faktoren ausgehend alle einem wirtschaftlichen Betriebe schädlichen Experimente ablehnen. Wir haben nie einen Zweifel daran gelassen, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung, so grosse Erfolge sie bisher erzielt hat, noch am Anfange ihrer Entwicklungsmöglichkeit steht, und dass nicht nur Jahre und Jahrzehnte, sondern vielleicht sogar ein Jahrhundert vergehen könne, bis unsere Bewegung ihre volle Auswirkung erzielt hat, wobei wir nicht behaupten wollen, dass dann nicht wieder andere Probleme des sozialen Lebens im Vordergrund stehen und neue Methoden und Abhilfemassnahmen notwendig werden können.

Wenn wir uns auch der grossen Aufgaben, die uns noch bevorstehen, bewusst sind, und wenn wir wissen, dass die Hauptursache daran, dass wir mit unserer Bewegung noch nicht mehr zur Lösung der sozialen Frage geleistet haben, nicht die Unzulänglichkeit unserer theoretischen Grundlage, sondern die Unzulänglichkeit der Menschen ist, weil letztere entweder die genossenschaftliche Weiterentwicklung aus egoistischen Interessen bekämpfen oder, falls sie Anhänger der Bewegung sind, in deren Unterstützung nicht konsequent genug sind, so berechtigt uns immerhin ein Rückblick auf das bisher Geleistete, auf das, was in den letzten Jahrzehnten erreicht worden ist, nicht nur zu der Hoffnung, sondern auch zu der Zuversicht, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung auf dem richtigen Wege der Evolution langsam aber doch sicher zur Besserung der sozialen Verhältnisse mehr wird beitragen können als jede andere soziale Reformbewegung, und das verleiht uns auch solchen Angriffen wie denjenigen des Herrn H. Pellaton gegenüber jene Gemütsruhe, die den Reformator Johannes Huss seinerzeit dem, einen Wagen Holz zu seinem Scheiterhaufen herbeischaffenden, Bäuerlein gegenüber sagen hiess: «Oh sancta simplicitas!»

Basel, den 10. Januar 1920.

Dr. O s k a r S c h ä r,
Vizepräsident der Verwaltungskommission
des Verbandes schweiz. Konsumvereine.

Nachtrag: Wie nicht anders zu erwarten war, haben sich die profitwirtschaftlich interessierten Gegner der konsumgenossenschaftlichen Organisation auf den von Herrn Pellaton in der «Neuen Schweizer Zeitung» ihnen vorgeworfenen Bissen gestürzt. In No. 3 der «Schweizerischen Spezereihändler-Zeitung» wird der Artikel Pellaton vollinhaltlich unter dem Titel «Eine vernichtende Kritik der Konsumgenossenschaft» abgedruckt mit folgender Einleitung: «Es ist für uns interessant, gerade von überzeugten Genossenschaftern das zu hören, was wir schon seit Jahren — in anderer Form vielleicht, aber grundsätzlich im gleichen Sinne — gesagt haben.»

Da haben wirs ja, und da hat Herr Pellaton von berufener Seite schwarz auf weiss die Bestätigung, dass er grundsätzlich auf dem gleichen Boden steht wie die Spezereihändler. Deshalb brauchen wir nichts mehr zu sagen.

Im übrigen ist die Konsumgenossenschaft durch mehr oder weniger sachkundige und interessierte Kritiker schon so manchmal «vernichtet» worden, dass sie auch diesen Vernichtungsversuch gut und heil überstehen wird.



Zur Genossenschaftsbesteuerung im Kanton Basel-Stadt.

In dem Entwurfe zum neuen Steuergesetze, den der Regierungsrat am 15. Januar dem Grossen Rate des Kantons Basel-Stadt unterbreitet hat, findet sich u. a. die Vorschrift, dass in Zukunft Konsumgenossenschaften von der Struktur des A. C. V. Basel 12% ihres Ueberschusses inkl. Rückvergütungen als Steuern an den Staat abzuführen haben. Der Regierungsrat gelangt zu diesem Resultate, indem er auch für Genossenschaften das sogenannte Rentabilitätsprinzip, das seinerzeit im Kanton St. Gallen zu solchen Stürmen geführt hat und schliesslich gelindert werden musste, neu vorschlägt. Trotzdem er auf die unheilvollen Folgen einer solchen Neuerung aufmerksam gemacht wurde, hat er es vorgezogen, auf dieser ungeheuerlichen Mehrbelastung der Genossenschaften zu beharren, während er anderseits gegenüber den kapitalistischen Trustgesellschaften es an weitgehendem Entgegenkommen und Verständnis nicht fehlen liess, und zwar aus dem Grunde, weil die Trustgesellschaften bei allzu grosser Besteuerung auswandern können, die Genossenschaften anscheinend nicht.

Das neue Steuergesetz mit schweren Belastungen der Steuerpflichtigen ist für den Kanton Basel-Stadt notwendig; dass dieses Steuergesetz jedoch Rechtskraft erhalten wird, wenn die Vorschriften betreffend Besteuerung der Genossenschaften nicht in entgegenkommender Weise gemildert werden, das wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt nicht glauben. Sollten er und, ihm folgend, der Grosse Rat auf diesem Vorschlag beharren, so ist das Schicksal dieses Steuergesetzes entschieden; wenigstens werden alle Genossenschafter mit allen ihnen zustehenden Kräften und Mitteln dahin zu wirken suchen, dass ein solches Attentat auf die Entwicklung und Prosperität der Konsumvereine keine Rechtskraft erlangt. Vielleicht ist es dem Basler Regierungsrat mit seinen Vorschlägen auch nicht ganz ernst, sondern er möchte damit nur vermeiden, bei den Spezierern und andern Gegnern der Konsumgenossenschaftsbewegung eine schlechte Note zu erlangen.

Wir möchten durch diese Zeilen heute schon die Aufmerksamkeit der Genossenschafter auf diese Frage lenken und behalten uns vor, in nützlicher Frist noch eingehender auf die unannehmbaren Vorschläge zurückzukommen. Dr. Oskar Schär.



Zur bedingten Aufhebung der Blockade gegen Russland durch die Entente.

Die Nachricht, dass der oberste Rat der Alliierten die Blockade gegen Russland aufgehoben hat, aber nur zu Gunsten eines Warenaustausches mit den russischen «Konsumorganisationen, die in direkter Verbindung mit der Landwirtschaft in ganz Russland stehen», lässt die Frage entstehen, welche praktischen Folgen dieser Beschluss haben kann und wer die in Betracht kommenden Konsumentenarganisationen seien. In den Tagesblättern finden sich hier allerlei Mitteilungen, die sich zum Teil widersprechen und die nicht alle zutreffend sein können, so zum Beispiel die Behauptung, dass alle Handeltreibenden und Grosskaufleute in Russland diesen Konsumorganisationen angeschlossen seien. Darum mag folgende Information für einen weiteren Leserkreis von Interesse sein, wobei immerhin dafür, dass alle Angaben heute noch zutreffen, bei dem raschen Wechsel der in Betracht kommenden Verhältnisse keine absolute Garantie übernommen werden kann.

Bereits vor dem Kriege existierten in Russland zahlreiche Konsumvereine, die in verschiedenen Provinzialverbänden zusammengezogen waren, die ihrerseits sich wieder zu einer in Moskau niedergelassenen Zentrale vereinigt hatten. Ueber die Zahl der diesem Verbande angeschlossenen Konsumvereine werden ganz überraschende Angaben gemacht. So sollen in Alt-Russland ca. 50,000 Konsumvereine existiert haben und in der Ukraine ca. 20,000. Letztere sind für sich in einem speziellen ukrainischen Zentralverband, den Dnjeprosojus zusammengeschlossen, während die Zentrale der altrussischen Organisationen, Centrosojus heisst. Die Mehrzahl dieser Genossenschaften sind allerdings auf dem Lande und umfassen auch zur Hauptsache die landwirtschaftliche Bevölkerung. Immerhin beruhen alle diese Konsumvereine auf dem Prinzip der allgemeinen Mitgliedschaft und sind auch in den russischen Städten verbreitet, wo Mitglieder allen Bevölkerungsklassen ihnen angeschlossen sind. Sie stehen alle auf dem Prinzip der Gemeinwirtschaft wie die schweizerischen Konsumvereine, wie denn überhaupt die russische Genossenschaftsbewegung bezüglich der theoretischen und praktischen Richtlinien starke Anleihen bei der Bewegung der Kulturländer gemacht hat. Die meisten der vom Zentralverbande in russischer Sprache herausgegebenen Propagandabroschüren sind Uebersetzungen ähnlicher Werke aus der englischen, deutschen, schweizerischen und französischen Genossenschaftsbewegung.

Als die Bolschewiki, die ja theoretisch auch für eine gewisse Art von Konsumentenorganisationen einzutreten scheinen, zur Macht gelangten, versuchten sie die bestehenden allgemeinen Konsum-

vereine zur ausschliesslichen oder doch vorzugsweisen Belieferung der bolschewistisch gerichteten Arbeiterschaft zu missbrauchen, ohne Rücksicht darauf, ob letztere die Mitgliedschaft bei den Konsumvereinen erworben habe oder nicht. Dieser Versuch gelang nur zum Teil. Die Verhältnisse entwickelten sich dann schliesslich so, dass in den Städten nun gewöhnlich zwei Arten Konsumvereine nebeneinander arbeiteten, die alten dem Centrosojus angeschlossenen, auf dem Boden der Selbsthilfe arbeitend, und die neuen, ausschliesslich für die bolschewistische Arbeiterschaft bestimmt, die in enger Verbindung mit der amtlichen Lebensmittelversorgung stehen und auch einen eigenen Verband gegründet haben (Prodroksojus). Der Versuch, den auf Selbsthilfe aufgebauten Centrosojus und die mit Staatshilfe arbeitenden Arbeiterkonsumvereine in eine gemeinsame übergeordnete Organisation zusammenzufassen, misslang, weil die Arbeiterkonsumvereine in dem gemeinsamen Oberbau die Mehrheit in den Behörden beanspruchten, was von den Vertretern des Centrosojus abgelehnt wurde.

Der Centrosojus, dessen stellvertretender Vorsteher Selltheim auch schon an schweizerischen Genossenschaftstagungen abgeordnet war, hat schon seit geraumer Zeit im Auslande Beziehungen hauptsächlich mit den Konsumvereinsverbänden anzuknüpfen gesucht, um im Hinblick auf die doch einmal eintretende Aufhebung der Blockade rechtzeitig alle Massnahmen für den Warenaustausch mit dem Auslande vorzubereiten, und zwar vorzüglich unter Vermeidung der Barzahlung, um die Nachteile der Entwertung der Blockade zu vermeiden. Ware gegen Ware ist das Ziel. Der Centrosojus will, wenn immer möglich, auch in den Handelsbeziehungen mit dem Auslande den Privathandel möglichst ausschalten und Waren nur von genossenschaftlichen Organisationen beziehen und umgekehrt nur an solche liefern. Da in Russland der private Handel, abgesehen vom Schleichhandel, beinahe völlig verschwunden ist, würde sich für die genossenschaftlichen Organisationen des Auslandes beinahe eine Monopolstellung für den Handel mit Russland ergeben, wenn die genossenschaftliche Organisation des Auslandes überall schon so organisiert wäre, dass sie die von Russland benötigten Waren selbst liefern und im Austausch dagegen die aus Russland gelieferten Waren selbst verwenden oder verarbeiten könnte. Dies trifft leider nur für wenige der in Betracht kommenden Artikel zu. Landwirtschaftliche Maschinen z. B., einen der Hauptbedarfsartikel Russlands, vermitteln die wenigsten Konsumgenossenschaftsorganisationen des Auslandes und die Ausfuhrartikel Russlands, wenigstens die in nächster Zeit verfügbaren, wie Hanf, Flachs, Rohöle für die Seifenfabrikation etc. brauchen die meisten Konsumverbände auch nicht zu eigener Verarbeitung. Anders wäre es natürlich, wenn die grossen Konsumartikel wie Getreide, Futtermittel, Butter, Eier und Zucker einmal aus Russland geliefert werden könnten, was zurzeit aber noch ausgeschlossen scheint. Es ist uns so wie so unklar, auf welchem Wege bei den zerrütteten Verhältnissen in Russland, bei dem trostlosen Zustand der Verkehrsmittel, der Warenaustausch sich heute und in der nächsten Zukunft vollziehen kann, so dass die Aufhebung der Blockade eher nur vom theoretischen als vom praktischen Gesichtspunkte aus zu beurteilen ist. Vielleicht kann der Warenaustausch auf dem Umwege über Sibirien erfolgen, wohin schon letzten Sommer ein von der englischen Niederlassung des Centrosojus befrachtetes Schiff mit Waren im Werte von 30 Millionen Rubeln ab Liverpool verfrachtet worden sein soll. Im Hinblick auf die Wiederaufnahme des internationalen Warenaustausches hat der Centrosojus schon seit geraumer Zeit Filialen im Auslande errichtet, so in London, Stockholm, Christiania, New-York, Paris, Marseille, Konstantinopel, Yokohama, Berlin, Helsingfors. Alle diese Niederlassungen stehen mit der «Inocentro» (Auslands-Zentrale) in London und unter sich selbst in Verbindung. Sie haben bisher zur Hauptsache mit dem bolschewikifreien Gebiete Grossrusslands und den dortigen Unterverbänden gearbeitet. In London besteht neben der Filiale des Centrosojus und dem «Inocentro» noch ein übergeordnetes Zentralorgan für russische Genossenschaften, genannt The Joint Committee of Russian Co-operative Organisations, welches Kommitee gegründet wurde von den Auslandsvertretungen der Moskauer Narodny Bank, dem Centrosojus, dem sibirischen Verband und der Zentrale des Flachsbaues. Von diesen vier Organisationen ist speziell der sibirische Verband «Zakupsbyt» zu erwähnen, der gegen 10,000 Konsumvereine mit 2,7 Millionen Mitgliedern und 10 Millionen Konsumenten umfassen soll, beinahe die Hälfte der sibirischen Bevölkerung bedient und ursprünglich nur die Interessen der sibirischen Butterproduzenten vertreten sollte, sich aber schliesslich als der sibirische Zentralverband aller Genossenschaften konstituiert hat. Dieser sibirische Verband soll über ein Betriebskapital von ca. 200 Millionen Rubel verfügen, was natürlich — bei der Entwertung der russischen Valuta — für den Auslandsverkehr nicht allzuviel zu bedeuten hat.

Aus den Pressmitteilungen über die Aufhebung der Blockade geht nun nicht deutlich hervor, ob ein Warenverkehr nur mit den Angehörigen des Centrosojus als zulässig erklärt oder ob er auch mit dem Verbande der Arbeiterkonsumvereine freigegeben wird. Auch im ersten Falle wird, soweit überhaupt Waren nach Russland gelangen können, eine Begünstigung der einen Art Genossenschaften gegenüber der andern sich nicht wohl durchführen lassen, denn den regierenden bolschewistischen Führern stehen Mittel genug zur Verfügung, um eventuell die an den Centrosojus und dessen Organe gelangenden Waren an die Arbeiterkonsumvereine und die amtlichen Lebensmittelstellen gelangen zu lassen. Auf jeden Fall wird man gut tun, die Hoffnungen für die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs mit Russland nicht allzuhoch zu spannen, und zwar nach beiden Richtungen hin, sowohl für den Import als auch für den Export. Immerhin ist ja anzunehmen, nachdem die Blockade einmal als aufgehoben erklärt wurde, dass sie nicht wieder verhängt werden wird, dass deshalb in Zukunft der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Russland nur noch taktische und keine «rechtlichen» Hindernisse mehr entgegen stehen, und dass deshalb allmählich doch ein beschränkter Warenaustausch sich einstellen und mit der Zeit grösseren Umfang annehmen wird.



25 Jahre Konsumverein St. Georgen.

Am 8. September dieses Jahres waren 25 Jahre verflossen, seitdem der Konsumverein St. Georgen ins Leben gerufen worden war. Diesen Anlass benützt die Verwaltung der Genossenschaft, um in einer

kleinen Festschrift eine knappe Darstellung der Gründung und der bisherigen Entwicklung der Genossenschaft zu geben.

Bescheiden, wie es ja bei Konsumgenossenschaften die Regel ist, sind die Anfänge. Im Jahre 1894 fanden sich einige Angestellte der damals noch blühenden Maschinenfabrik Tablat zusammen, um einen Konsumverein zu gründen. Eine erste Versammlung vereinigte 23 Haushaltungsvorstände. Sie wählte den Vorstand mit Kaspar Gartmann als Präsident, Johann Heinrich Bühler als Aktuar und Tagmann als Kassier. Als erste Verkäuferin wurde Frau Stadler, die Gattin des jetzigen Verwalters, auserkoren. Ein Verkaufslokal wurde in der Liegenschaft St. Georgenstrasse 170 gefunden. Die Räumlichkeiten waren zwar sehr bescheiden, genügten aber den damaligen Bedürfnissen und waren vor allem sehr billig. Der Mietzins betrug nur Fr. 100.— jährlich. Das erste Betriebskapital setzte sich aus eigenen Anteilscheinen zu Fr. 10.—, den Kautionen des Präsidenten-Betriebschefs, des Kassiers und der Verkäuferin und einem Darleihen von Herrn Kantonsrat U. Keller zusammen. Das Magazin war ein Estrichlokal beim Betriebschef. Die Entlöhnung der Verkäuferin war 5 % der Einnahmen, ein bescheidener Betrag bei einem anfänglichen Wochenumsatz von nur Fr. 150.— bis 230.—. Der Umsatz des ersten Jahres erreichte ungefähr Fr. 10,000.—. Die Hauptversammlung nach dem ersten Rechnungsabschluss war bereits von 38 Mitgliedern besucht. Die Auszahlung der ersten Rückvergütung tat ihr weiteres. Im Jahre 1896 trat der Konsumverein St. Georgen dem V. S. K. bei. Das folgende Jahr brachte der Genossenschaft das erste Eigenheim, die sogenannte Liegenschaft Bach, zu einem Preise von Fr. 18,500.—. Diese Liegenschaft wurde am 1. Mai 1898 bezogen. Noch am Ende des gleichen Jahres bezog die Genossenschaft einen weiteren Laden, den sogenannten Laden Dorf. Dieser Laden wurde im Jahre 1903 in ein anderes Haus verlegt und im Jahre 1906 das Haus zum Preise von Fr. 22,000.— erworben. 1904 fasste die Genossenschaft im neu entstandenen oberen Stadtgebiet durch Kauf der alten Wiesentalliegenschaft Fuss. Allerlei Schwierigkeiten veranlassten indessen die Genossenschaft schon im folgenden Jahre, die Liegenschaft wieder zu verkaufen. Am 15. August 1906 ging dann die Genossenschaft zu Miete und im Jahre 1912 kaufte sie die südliche Haushälfte zum Preise von Fr. 71,000.— an. Damit besass die Genossenschaft drei Liegenschaften, wie es heute noch der Fall ist. Das Jahr 1908 brachte noch die Aufhebung des ersten Ladens, Steingrübli. Seither ist die Zahl der Läden unverändert drei geblieben. Die Verwaltung der Genossenschaft besorgte anfänglich der sogenannte Betriebschef, d. h. ein Verwalter im Nebenamt. Dieses Amt versah von der Gründung bis zum Jahre 1897 der erste Präsident, Gartmann, von 1897 bis Mitte März 1899 Kantonsrat J. U. Keller, der erste Finanzier der Genossenschaft, darauf noch kurze Zeit J. Lustenberger. Die Hauptversammlung vom 15. April 1899 beschloss bereits die Anstellung eines Verwalters im Hauptberuf. Diese Stelle versah zuerst Ferd. Schell und vom Jahre 1907 an der heute noch amtende Verwalter der Genossenschaft, Herr Stadler, der dadurch, dass seine Frau die erste Verkäuferin der Genossenschaft war, noch mit den Anfängen der Genossenschaft in enger Beziehung steht.

Der Umsatz der Genossenschaft gestaltete sich, von fünf zu fünf Jahren, folgendermassen: 1895 Fr. 10,000.—, 1899 Fr. 43,694.—, 1904 Fr. 95,159.—, 1909 Fr. 107,409.—, 1914 Fr. 160,994.— und 1919 Fr. 357,383.—. Die Genossenschaft zählte in ihren 25 ersten Jahren sechs Präsidenten, sieben Aktuare und 31 Verkäufer und Verkäuferinnen.

Soweit der Festbericht. Wir fügen noch einige Angaben über das Jubeljahr selbst an. Das Jahr umfasst nur 11 Monate, da der Abschluss gegenüber bisher Ende September diesmal Ende August erfolgte. Der Umsatz belief sich in dieser verkürzten Zeit auf Fr. 357,583.99, mit Einschluss des Monats September 1918 sogar auf Fr. 387,583.99 gegenüber nur Fr. 290,852.54 im Vorjahre. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 283 auf 305. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 53,073.56, der Reinüberschuss auf 10,483.44 Franken. Den Mitgliedern werden Fr. 6000.— (10 % der eingeschriebenen Bezüge von Fr. 60,000.—) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 2114.15, dem Baufonds Fr. 127.15, der Unterstützungskasse Fr. 1711.28 überwiesen, der Rest von Fr. 530.86 auf neue Rechnung vorgetragen. Vor Ausmittlung des Reinüberschusses wurden Fr. 3500.— auf den Liegenschaften und Fr. 1313.55 auf den Mobilien abgeschrieben. Die Bilanz per 31. August 1919 weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 5999.51, Warenvorräte Fr. 22,091.60, Buchguthaben Fr. 963.95, Mobilien Fr. 1.—, Anteilscheine V. S. K. Fr. 1000.—, Bankguthaben Fr. 27,196.—, Liegenschaften Fr. 95,500.—, Warenschulden Fr. 7530.60, ausstehende Steuern Fr. 1185.75, Barkautionen Fr. 8500.—, Obligationen Fr. 14,275.—, Anteilscheine Fr. 2840.—, Reservefonds Fr. 12,680.—, Baufonds Fr. 2640.05, Unterstützungskasse Fr. 6125.—, Pfandschulden Fr. 90,443.80, Rückvergütungen Fr. 6000.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 530.86.



Ein Schweizer Konsortium zur Fleischversorgung.

Unter diesem Titel finden wir in Nummer 8 der «Thurgauer Arbeiterzeitung» folgende Ausführungen:

«Vor einiger Zeit wurde in Schweizerblättern publiziert, dass ein Konsortium schweizerischer Grossviehhändler beabsichtige, die Schweiz mit Fleisch von in Vorarlberger Schlachthäusern geschlachtetem Vieh zu versorgen. Laut der «Vorarlberger Wacht» hat man nun darüber anlässlich einer Stadtverordnetenversammlung in Dornbirn vom Sonntag folgendes Nähere erfahren:

«Dieses Konsortium beabsichtigt, in den Schlachthäusern Bregenz und Dornbirn Schlachtungen von Schweinen und Rindern aus Jugoslawien im Grossen zu betreiben und hatte mit Bregenz bereits einen Vertrag wegen Pachtung des dortigen Schlachthauses abgeschlossen. Der Bürgermeister brachte diesen Vertrag zur Verlesung, ebenso einen Nachtrag, der eine Verbesserung beinhaltete. Die Gesellschaft erklärt sich bereit, für alle Kosten aufzukommen und für jedes Stück Kleinvieh 2 Franken, für jedes Grosstier 5 Franken zu bezahlen. Ferner werden das Blut, die Hörner, sowie pro Tier 2 kg Kutteln kostenlos überlassen. Die Stadtvertretung gab die Zustimmung zur Verpachtung des Schlachthauses. Genosse Linder verlangte, dass das Blut und die Kutteln an die Arbeitslosen und die Armen gratis abgegeben werde und betonte die grosse Not der Arbeitslosen, insbesondere der Textilarbeiter.»

«Zutreffender könnte man die innere Verworfenheit unserer heutigen Wirtschaftsordnung nicht kennzeichnen, als wie es diese Pachtverträge tun. Das Vieh wird bei der derzeitigen Valuta in den ehemals zur habsburgischen Monarchie gehörenden Ländern zu spottbilligen Preisen angekauft, dann in ein anderes ehemals habsburgisches Land, das an der Schweizergrenze liegt, geführt, dort geschlachtet und das Fleisch zu hohen Preisen in die Schweiz geführt. Dass die Preise nicht niedriger sein dürfen, als diejenigen für inländisches Fleisch, dafür sorgt nach den Begriffen des «Wächter» die göttliche Vorsehung und Dr. Laur mit den Bauerndragonern.

«Die armen Vorarlberger aber erhalten die Hörner, die Kutteln und das Blut, aber nicht umsonst.

«Die reichen Kriegsgewinner, Schmuggler und Spekulanten können sich trotz niedrigem Valutakurs ihrer Währung doch Fleisch kaufen — den Armen verspricht man nach überstandenem Fegfeuer die ewige Seligkeit. Das muss ja «gottvoll» schön sein. Damit die Armen im Vorarlberg aber hienieden keinen Hunger leiden, schicken wir ihnen Lebensmittel, Wäsche und andere Dinge, und — nicht die Engel im Himmel — nein, wohl aber die schweizerischen Grossviehhändler freuen sich — über die Blindheit des Volkes.»

Wir haben der Notiz wie vielem andern ungereimtem Zeuge, das während der Kriegszeit über wirtschaftliche Fragen in unsern Tageszeitungen erschien, keine Beachtung geschenkt. Wir fanden solche jedoch einige Tage später im «Grütlianer» abgedruckt mit folgendem Zusatz:

«Schaurig-schön gesagt — wirklich. Bedauerlich ist nur, dass die sozialdemokratischen Kritiker beizufügen vergessen, dass dieses Konsortium von Grossmetzgern unter Führung der eng mit dem Verband schweizerischer Konsumvereine alliierten Firma Bell und Cie. steht und dass in den Verwaltungsräten dieser Gesellschaft auch Sozialdemokraten, z. B. der bekannte Genosse Dr. Huber in Rorschach, sitzen!!

Tja — die Blindheit des Volkes!»

Aus den Ausführungen des «Grütlianer» scheint hervorzugehen, dass die «Thurgauer-Arbeiterzeitung» bei ihrem Artikel durch den Abdruck dieses Artikels geistige Anleihen bei der «Bündner Volkswacht» gemacht habe. Aus dem oben abgedruckten «Schwanze», den der «Grütlianer« diesen Beschwerden der beiden sozialdemokratischen Tagesblätter anhängt, scheint ferner hervorzugehen, dass der «Grütlianer» selbst die erwähnte Kritik als übertrieben oder sogar als unangebracht erachtet; er kann es aber trotzdem nicht unterlassen, der Firma Bell und dem V. S. K. und unter anderm auch Nationalrat J. Huber in Rorschach, der an der ganzen Sache so unschuldig ist wie ein neugeborenes Kind, diese «angebliche Verfehlung am Volkswohle» anzukreiden.

Das Ganze ist ein typisches Beispiel, dass der V. S. K. und die Firma Bell A. G. es gewissen Leuten nie recht machen können, so wenig wie seinerzeit der Müller und sein Sohn mit dem Esel. Wir werden uns allerdings nicht dazu entschliessen, dass wir ähnlich wie der Müller und sein Sohn schliesslich den Esel trugen, um allen andern Kritikern aus dem Wege zu gehen, irgend etwas Dummes anstellen, sondern wir möchten im Gegenteil folgendes feststellen:

1. Bekanntlich sind die Fleischpreise in der Schweiz auf eine im Verhältnis zu den Vorkriegszeiten beinahe unerschwingliche Höhe gestiegen; dazu hat die Wechselwirkung zwischen der grossen Nachfrage nach Fleisch und Milchprodukten wesentlich beigetragen in Verbindung mit dem Umstande, dass gegenüber den Vorkriegszeiten, wo ca. 30% unseres Fleischbedarfes durch Importe aus dem Auslande gedeckt werden konnten, nun aus dem Auslande sozusagen kein Kilo Fleisch mehr importiert wird.

2. Im Interesse der Konsumenten hat man trotzdem versucht, das Defizit der einheimischen Viehzucht in der Deckung unseres Fleischbedarfes durch Importe von Schlachtvieh zu decken. Da jedoch die wenigen Länder, aus denen solche Importe heute möglich sind, zurzeit alle schwer verseucht sind, wurden durch diese Transporte von Schlachtvieh schwere Fälle von Maul- und Klauenseuche in die Schweiz verschleppt und es ist deshalb der weitere Import von lebendem Vieh im Interesse der Gesunderhaltung unseres einheimischen Viehstandes, auf den wir doch in erster Linie angewiesen sind, verboten worden.

3. Bei dieser Sachlage ist jede Massnahme, durch die an Stelle des Importes von lebendem Schlachtvieh der Import von geschlachtetem Fleische ermöglicht wird, sehr zu begrüssen und zwar gerade im Interesse der Konsumenten, die heute anscheinend noch gar keine Ahnung haben, wie hoch die Fleischpreise bis nächsten Sommer wieder steigen werden.

4. Von diesem Gesichtspunkte aus sollte jeder vernünftige Schweizer-Konsument das Unternehmen der in Betracht kommenden schweizerischen Grossschlächtereien, die Schlachtungen für Importvieh in Vorarlberger Schlachthäuser zu verlegen und von da aus wenigstens das geschlachtete Fleisch in die Schweiz zu importieren, begrüssen, auch wenn die betreffenden Firmen dieses Unternehmen nicht deshalb, um dabei Geld zuzulegen, an Hand nehmen, sondern dabei auch Geld verdienen wollen.

5. Wenn die «Bündner Volkswacht» und die «Thurgauer Arbeiterzeitung» jegliche Unternehmung zur Sanierung unserer Ernährungsverhältnisse an den Pranger stellen wollen, weil solche in erster Linie im Interesse des Profits und erst in zweiter Linie im Interesse der Volkswohlfahrt vorgenommen werden, so finden sie im Inlande Beispiele genug, und brauchen nicht einen speziellen Fall, von dessen Folgen die schweizerischen Konsumenten im grossen und ganzen eher Vorteile als Nachteile zu gewärtigen haben, zu rügen. Wir sind uns alle bewusst, dass auch diese Aufklärung denjenigen, die unter allen Umständen der Firma Bell A. G. und dem V. S. K. etwas anhängen wollen, den Mund in Zukunft nicht stopfen wird; objektiv und einsichtig denkende Genossenschafter aber möchten wir ersuchen, diese Anzapfung zum übrigen zu legen. Sch.



Aus dem 28. Jahresbericht der Konsum-Genossenschaft Solothurn.

In den ersten Dezembertagen des vergangenen Jahres erschien der 28. Jahresbericht der Konsum-Genossenschaft Solothurn, woraus wir folgendes entnehmen.

In der Einleitung weist die Verwaltung mit Recht auf die grossen Schwierigkeiten hin, die heute, trotz

des Friedensschlusses, immer noch bestehen, für die Beschaffung guter Waren. Es ist fürwahr keine leichte Aufgabe, in dieser Richtung immer das Richtige zu treffen, um allen Wünschen gerecht zu werden. Die verschiedenen behördlichen Massnahmen und Rationierungsvorschriften haben auch die Arbeit der Verwaltung und des Personals sehr erschwert. Leider sind im Berichtsjahre die Preise noch nicht in der erwarteten Weise zurückgegangen. — Diejenigen, welche auf den Schluss der kriegerischen Aktionen ein Fallen der Preise prophezeit hatten, sehen sich arg getäuscht. Unsere Genossenschaft war jedoch immer bestrebt, zu der Verbilligung der Lebenshaltung bestmöglichst beizutragen. Trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse darf das abgelaufene Betriebsjahr als eines der erfolgreichsten genannt werden. Die Konsumgenossenschaft Solothurn gab sich im Berichtsjahr neue Statuten, welche den heutigen Zeitverhältnissen und dem Umfange der Genossenschaft angepasst sind. Dies hatte zur Folge, dass auch die Organe der Genossenschaft neu gewählt werden mussten. Aus diesen Wahlen, die anfänglich nicht ganz reibungslos erfolgten, sind aber doch Männer hervorgegangen, die geeignet sind, das vorhandene Werk noch weiter auszubauen.

Leider war die Tätigkeit der Genossenschaftsorgane im abgelaufenen Jahre bei uns durch die entsetzliche Grippe-Epidemie arg gehindert. Das Personal insbesondere wurde von der Seuche heimgesucht und die einzelnen Ablagen waren eine Zeitlang sozusagen verwaist. Dieser heimtückischen Krankheit ist im blühenden Alter von erst 22 Jahren die Verkäuferin Frl. Emma Kohler von der Ablage Gurzelengasse erlegen. Dieser pflichtgetreuen Angestellten wird die Genossenschaft ein treues Andenken bewahren.

Als besonders markante Punkte gelten für die diesjährige Genossenschaftsgeschichte folgende Errungenschaften. Im Berichtsjahre wurde das neue Magazingebäude an der Schanzenstrasse fertig erstellt und bezogen. Die effektiven Baukosten belaufen sich auf Fr. 334,306.31. Ferner wurden zwei weitere Liegenschaften erworben, nämlich die Liegenschaft des Herrn E. Hufschmid-Brenzikofer, worin die Ablage an der Ecke Dornacherstrasse schon seit Jahren untergebracht ist, zum Kaufpreise von Fr. 142.000.— und die Liegenschaft des Herrn Ed. Stüdeli, Baumeister, Solothurn, früheres Restaurant «Posthörnli», zum Kaufpreise von Fr. 115,000.—, in welcher nun die neue Ablage an der Gurzelengasse installiert ist, da wir wegen Handänderung der Liegenschaft, in welcher sich die alte Ablage befand, zu diesem Kaufe schreiten mussten. Das letztere Objekt wurde jedoch per 1. September d. J. mit Nutzen und Schaden erworben und ist demzufolge erst im laufenden Betriebsjahre verbucht worden. Durch diese beiden Neuerwerbungen ist der Liegenschaftsbesitz auf die heilige Solothurnerzahl 11 gestiegen. Die Genossenschaft darf sich gratulieren, dass sie den Magazinneubau gewagt und die beiden erwähnten Liegenschaften erworben hat. Zum ersten Male erschien im diesjährigen Bericht eine Tabelle mit genauen Angaben über den Liegenschaftenbesitz der Genossenschaft. Daraus entnehmen wir, dass sich der Gesamt-Erwerbspreis, ohne die Liegenschaft «Posthörnli», auf Fr. 858,125.10 beläuft. Durch Abschreibungen konnte diese Summe allmählich auf Fr. 751,000.— reduziert werden und stehen die Immobilien der Genossenschaft mit dieser Summe zu Buche. Hiervon entfallen auf Hypotheken 535,530.35 Franken.

Die einzelnen Betriebe haben durchwegs flott gearbeitet, erzeigen sich doch überall vermehrte Umsätze gegenüber dem Vorjahr. Der Total-Umsatz erreichte im Betriebsjahr die Summe von 3,132,361.52 Franken oder an Mehrumsatz als pro 1917/18 den Betrag von Fr. 680,967.94. Es ist dies ein schönes Resultat und ehrt die genossenschaftliche Treue der Mitglieder. So erfreulich der stete Aufstieg in der Entwicklung unserer Genossenschaft auch ist, dürfen wir uns doch nicht verhehlen, dass wir noch gar vieles der Lösung entgegenführen müssen. Es muss daher unsere erste Pflicht sein, der Genossenschaft noch mehr eigene Mittel zuzuführen, damit sich die Finanzlage derart festigt, dass wir zu weitern Aufgaben schreiten können. Vor allem müssen wir dafür besorgt sein, dass in den Reservefonds, Baufonds und Dispositionsfonds vermehrte Zuweisungen gemacht werden können. Es heisst zielbewusst in die Zukunft schauen, wollen wir für allfällige Missjahre oder unvorhergesehene, wirtschaftliche Depressionen gerüstet sein. Es gilt ferner die Wohlfahrtseinrichtungen noch weiter auszubauen und jedem Mitgliede zugänglich zu machen, damit solche von den genossenschaftlichen Bestrebungen nach und nach durchdrungen werden. In den 28 Jahren des Bestehens der Konsumgenossenschaft Solothurn wurden an die Mitglieder an Rückerstattungen nicht weniger als Fr. 1,174,235.72 ausbezahlt. Die Mitgliederzahl ist nunmehr auf 4104 gestiegen.

Durchgehen wir noch kurz die Bilanz, den Spiegel eines Betriebes, so erzeigt dieselbe folgende Aktivposten: Liegenschaften 751,000.—, Werttitel 26,400.—, Waren- und Weinvorräte 592,314.60, Kassa 49.47, Bank-Konto 96,984.95, Kontokorrent-Guthaben beim Verband schweiz. Konsumvereine in Basel 145,416.45, Debitoren 6060.70, Postscheck-Konto 5607.81, Pferde 1.—, Mobiliar und Fuhrpark 4.—. Diesen Aktiven stehen folgende Passiven gegenüber: Sparkassa-Konto 513,256.52, Obligationen-Konto 159,100.—, Kreditoren-Konto 29,263.52, Transitoren-Konto 48,842.82, Hypotheken-Konto 535,530.35, Rabattmarken-Emissions-Konto 7240.—, Milchmarken-Emissions-Konto 9817.85, Reservefonds 143,150.70, Baufonds 4700.—, Dispositionsfonds 19,122.—, Rückerstattungs-Konto 153,496.—, Saldo auf neue Rechnung 319.22.

Der Betriebsüberschuss pro 1918/19 beträgt demnach Fr. 171,600.53, der nach reichlichen Abschreibungen und Zuwendungen an die verschiedenen Fonds eine Rückvergütung von 6 % auf Waren und 5 % für Bezüge bei Vertragslieferanten und 3 % für Milchbezüge erlaubt.

Um dieses erfreuliche Resultat zu erzielen, brauchte es grosse Umsicht und geschäftstüchtige Erfahrung. Die Genossenschafter wissen dies auch zu würdigen und sei hierorts den sämtlichen Organen der Genossenschaft sowie dem Personal der wärmste Dank und Anerkennung ausgesprochen.

* * *

Die Generalversammlung vom 14. Dezember, welche über vorstehenden Geschäftsbericht und die Anträge des Verwaltungsrates zu entscheiden hatte, genehmigte einstimmig die Vorschläge des Verwaltungsrates. Nach Erledigung der Jahresgeschäfte und beendigter Diskussion einiger interner Angelegenheiten hielt Herr E. Lienhardt, Verwalter der Schweiz. Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit aus Basel ein halbstündiges, klares Referat über die Volksfürsorge. Es würde zu weit führen, wollten wir auch nur auszugsweise seine interessanten Aus-

führungen hierorts wiedergeben. Eines soll jedoch hierorts festgehalten werden. Dank der finanziellen Beihilfe des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel konnte im Schosse unseres Schweiz. Genossenschafts-Verbandes nicht nur eine Wareneinkaufsstelle, sondern ein grosses Versicherungswerk geschaffen werden, das seit 1. Dezember 1918 jedem Genossenschafter zugänglich ist. Wer eine billige Lebensversicherung mit oder ohne ärztliche Untersuchung abschliessen will, der erkundige sich bei der Genossenschaftsverwaltung seines Wohnortes. Möge sich der Wunsch des verehrten Referenten, dass jede Konsumgenossenschaft ihre Mitglieder mit einer mässigen Versicherungssumme versichern sollte, bald erfüllen!




Erziehungsfragen

Von der genossenschaftlichen Erziehung. «Je grösser eine Bewegung wird, um so grösser die Gefahr, dass sie vernacht.» Diese Gefahr nähert sich auch der Genossenschaftsbewegung. Solange eine Genossenschaft klein ist, setzt sie sich mehr aus überzeugungstreuen Elementen zusammen, die fähig sind, Opfer an Zeit und Geld zu bringen. Wird die Bewegung grösser und bietet sie Aussichten auf materielle Vorteile, so macht alles mit, es drängt förmlich alles zu den zu besetzenden Stellen. Dabei geht der alte Geist mehr und mehr verloren. Nun hören wir oft von Beschwerden über das Personal, das seine Pflicht nicht erfülle, oder nicht mehr so erfülle wie früher. Das ist die Folge der Ausdehnung der Genossenschaftsbewegung. Viele Postulanten kennen von der Genossenschaftsbewegung nichts anderes, als dass die Genossenschaft X ein grosser Betrieb sei und Arbeit biete.

Je nachdem die Verwaltung zusammengesetzt ist, wird auch nichts dafür getan, dass sowohl die Genossenschaftsmitglieder wie die Genossenschaftsangestellten mit dem Genossenschaftswesen nähere Vertrautheit nehmen. So ist es auch nicht zum Verwundern, wenn bei dem einen die Rückvergütung und bei den andern der Arbeitsverdienst die Hauptsache ist. Viele Leute gehen nur der Rückvergütung wegen in die Genossenschaft und viele andere Leute suchen darin nur eine sichere Arbeitsstelle.

Die Leute wissen nicht, dass nur durch die vereinigte Kaufkraft zahlreicher Familien die Rückvergütung erzeugt wird, die Leute wissen nicht, dass die Preisregulierung ein wesentliches Produkt des gemeinsamen Einkaufs ist, die Leute wissen nicht, dass der gemeinsame Einkauf einen Einfluss auf die Versorgungsmöglichkeit haben kann, die Leute wissen nicht, dass die Genossenschaft eine Hüterin der gleichmässigen Behandlung der einkaufenden Konsumenten ist.

Viele Angestellte wissen nicht, dass die Vorteile der Genossenschaft nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch ihnen selbst zukommen.

Was sie wissen, das ist der materielle Vorteil, den sie aus der Genossenschaft ziehen. Alles andere ist ihnen schnuppe. Der Materialismus ist ihr Leitstern und Leitmotiv. Der Materialismus ist aber auch der grösste Feind der menschlichen Erziehung, die zu einem höheren kulturellen Niveau führt. So ist es auch begreiflich, dass in der Genossenschaft nicht immer alles ist, wie es sein sollte. Der Fehler liegt zuweilen sowohl an der Verwaltung, wie an den Mitgliedern und Angestellten.

Wo die Verwaltung von Materialismus beherrscht wird, da können auch die Mitglieder und Angestellten nicht besser sein, da hat die Genossenschaft nichts mehr als den Namen. Mit der Zeit gehen aber auch die innern Werte der Genossenschaft verloren.

Wenn wir besseres Personal haben wollen, so muss die Verwaltung auch hier an der Spitze marschieren; sie darf die genossenschaftliche Erziehung nicht ignorieren, sondern sie muss sie pflegen! Die Pflege der genossenschaftlichen Erziehung beginnt mit dem eigenen Beispiel und wenn der Angestellte der genossenschaftlichen Erziehung passive Resistenz leistet, so ist er zu entlassen, weil er in einem genossenschaftlichen Betrieb nichts taugt und nur dazu beiträgt, die guten Elemente zu verderben.

Die Genossenschaft kann in ihrem Haushalte keine Nur-Materialisten die meistenteils sich mit einem unangenehmen Protzentum identifizieren, gebrauchen, weil ihre Grundsätze und ihre Bestrebungen, das Volk wirtschaftlich und sozial auf eine höhere Stufe zu bringen, durch solche Leute kompromittiert werden. Solche Leute sind innerlich Feinde der Genossenschaft. Die genossenschaftliche Erziehung fordert aber auch das gegenseitige Sichverstehen der Mitglieder, Angestellten und Verwaltung. Vieles kann besser gestaltet werden, mit gutem Willen können Schwierigkeiten leichter bewältigt, kann Schaden vermindert, wenn nicht verhütet werden.

Ein genossenschaftlich durchgebildetes Personal ist — im Gegensatz zum materialistisch beherrschten — leistungsfähiger und arbeitet mit Interesse für die Genossenschaft, weil es seine eigenen egoistischen Triebe regulieren muss.

Das genossenschaftlich durchgebildete Personal kann mit grossem Nutzen konsultiert werden und der Verwaltung wesentliche Vorteile bieten, wenn gruppenweise Zusammenkünfte veranstaltet werden, die nicht nur dazu benutzt werden:

1. Um die Gelegenheit zu benützen, Dienstfehler einzelner zu verallgemeinern und derart zu kritisieren, dass die Meinung aufkommen kann, alle Angestellten gehörten in den gleichen Tigel.
2. Wenn das Personal nicht nur Lohn- und andere pekuniäre Forderungen zu vertreten weiss.

Unfehlbar ist ja niemand und wenn ein Angestellter oder eine Angestellte einen Fehler begangen hat, so ist der Fall weder vor andern Angestellten noch vor der Oeffentlichkeit zu rügen. Wie schlecht nimmt es sich doch aus, wenn ein Vorgesetzter seine Untergebenen vor den andern oder vor der Oeffentlichkeit rüffelt!

«Was du nicht willst, dass man dir tu,
Das füg' auch keinem andern zu!»

Wie geistesarm nimmt sich anderseits eine Arbeiterschaft aus, die nur in Lohn- und Arbeitszeitfragen zu reden weiss, dagegen in technischen Betriebsfragen keine Auskunft und keine Verbesserung kennt!

Zweckmässigere Arbeitsteilung, Inneneinrichtungen, Beobachtungen betreffend Warenabsatz, die Wünsche der Konsumenten, Erweiterung des Betriebes durch neue Zweige, Vorschläge bei überlasteten Ablagen, Eröffnung neuer Läden, Errichtung von Vorwägezimmern etc. etc. sind doch gewiss alles Punkte, wo z. B. eine inteligente Ladentochter, oder ein pflichttreuer Angestellter, sei er im Magazin oder sonst in einem technischen Betriebe beschäftigt, sehr oft wertvolle Angaben machen könnte. Sache

der Verwaltung ist es, jenen Weg zu finden, wodurch der Untergebene mitteilsam und zum Mitarbeiter gemacht wird.

Die Genossenschaftsleitung muss diese Mitarbeiterschaft der Angestellten förmlich provozieren, weil sie sehr oft aus Laien zusammengesetzt ist, welche nicht über die sämtlichen nötigen Fachkenntnisse verfügen.

Wenn z. B. ein Laden einen derartigen Umsatz aufweist, dass die einkaufenden Leute nicht nur fünf, sondern zehn, fünfzehn und mehr Minuten warten müssen, bis sie an die Reihe kommen, so liegt hier ein Mangel an Betriebsorganisation vor, welcher entweder durch Vermehrung der Ablagen oder des Personals gehoben werden muss. Ist die Ladeneinrichtung so eng, dass eine Vermehrung des Personals keine Erleichterung bringen kann, so ist auf grössere Lokalitäten oder auf Eröffnung neuer Ablagen zu dringen.

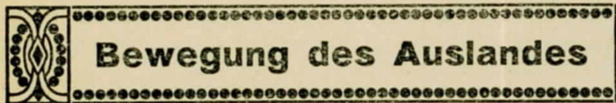
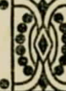
Wird derartigen Organisationsmängeln nicht rechtzeitig abgeholfen, so werden die Konsumenten in andere Läden getrieben, wo sie rascher bedient werden. Ueberlastete Läden sind zudem auch das Rendez-vous der Gauner und Diebe! Welche Verkäuferin wüsste nicht davon zu erzählen? Solche Erscheinungen sind natürlich keine Empfehlungen für die Genossenschaft.

Mit diesem Beispiele wollte ich nur darauf hindeuten, was alles mit einem Betriebe in Zusammenhang steht und wie sehr das Zusammenwirken von Leitung und Personal in der Genossenschaft unerlässlich ist.

Aber gerade das ideale Zusammenwirken ist ein Stück genossenschaftlicher Erziehung. Verwaltung sowie Angestellte und Arbeiter müssten vielfach zum genossenschaftlichen Zusammenwirken eben erst gegenseitig erzogen werden.

Eine Grundwahrheit ist aber: wer *nur materialistisch* denkt, fühlt und handelt, der fördert und verbessert die soziale Lage der Menschen nicht! Er taugt auch nichts in der Genossenschaft.

Argus.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Der Lebensbedürfnis- und Produktivverein Freiburg i. Br., G. m. b. H. im Jahre 1918/19. Nicht weil er zu den hervorragendsten Konsumvereinen seines Landes gehört, sondern weil er infolge seiner nahen Beziehungen mit unserem eigenen Land uns etwas mehr berührt, als andere deutsche Konsumvereine, widmen wir dem Lebensbedürfnis- und Produktivverein Freiburg i. Br. einige Zeilen. Der Konsumverein in Freiburg i. Br. hat das gleiche Alter wie unser grösster Konsumverein, der A. C. V. Basel, d. h. er stammt aus dem Jahre 1865. Die Geschichte der Genossenschaft, das zeigt ein einziger Blick auf eine kleine Aufstellung über die wichtigsten Ergebnisse von der Gründung bis zur Gegenwart, ist an Ereignissen sehr reich. Gute Zeiten haben mit schlechteren gewechselt. Auch die Kriegszeit und der Lebensmittelmangel, den sie zur Folge hatte, haben starke Spuren hinterlassen. Um so erfreulicher ist das Ergebnis des am 30. Juni 1919 abgeschlossenen 54. Rechnungsjahres, des Berichtsjahres. Der Umsatz erreichte in diesem Jahre eine Höhe von Mk. 2,470,906.61 gegenüber nur Mk. 1,668,465.94 im Vorjahre. Es ergibt sich somit ein Mehrumsatz im Betrage von Mk. 802,440.67. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Laufe des Jahres von 5292 auf 6179, erfuhr somit einen Zuwachs um 887. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Mk. 522,085.10, der Reinüberschuss auf Mk. 187,585.48. Den Mitgliedern werden davon Mk. 146,005.61 rückerstattet, der Rest zu Rücklagen und Abschreibungen verwendet. Die Zahl der Angestellten belief sich am Schluss des Rechnungsjahres auf 85. Die Bilanz per 30. Juni 1919 weist in grossen Zügen folgende Zusammensetzung auf: Kasse Mk. 256.25, Grundbesitz Mk. 375,801.12, Warenbestände Mk. 311,985.11, Geräte Mk. 11,229.53, Bankeinlagen Mk. 322,694.73, Beteiligungen Mk. 40,942.33, Wertpapiere Mk. 24,435.50, Kautionshinterlegungen Mk. 11,000.—, Pferdebestand Mk. 1.—, vorausbezahlte Rückvergütungen Mk. 20.—, vorausbezahlte Feuerversicherung Mk. 643.74, eigenes Betriebskapital Mk. 213,143.25, Pfandschulden Mk. 272,500.—, Kautionen Mk. 11,000.—, fremde Kapitalien Mk. 414,700.58, Reinüberschuss Mk. 187,585.48. Die Genossenschaft betreibt 14 Läden, davon drei ausserhalb der Stadt Freiburg i. Br.

Die 6179 Mitglieder, die die Genossenschaft Ende des Rechnungsjahres umfasste, verteilen sich auf folgende Berufe bezw. Lebensstellungen: Fabrikarbeiter, Bergarbeiter und Handwerksgesellen 2751, Rentiers, Pensionäre, Witwen und andere Personen ohne Berufsbildung 908, Aerzte, Apotheker, Lehrer, Künstler, Schriftsteller, Staats- und Gemeindebeamte 836, selbständige Handwerker 459, untere Eisenbahn- oder Postbeamte, Eisenbahnarbeiter, Kellner 438, Handlungskommis und sonstige kaufmännische Gehilfen 370, selbständige Kaufleute und Händler 140, Fuhrherren, Gast- und Schankwirte 78, Dienstmänner, Dienstboten 72, selbständige Landwirte, Gärtner, Förster 53, Fabrikanten, Bergwerksbesitzer, Bauunternehmer 46 und Gehilfen und Arbeiter bei der Land- und Forstwirtschaft, Gärtner 28.

Schweden.

Der schwedische Genossenschaftsbund im Jahre 1918. Wir haben vor einiger Zeit schon auf die ausserordentliche Entwicklung des schwedischen Genossenschaftsbundes seit Ende 1917 hingewiesen. Heute liegt uns der Bericht über das Jahr 1918 vor, und wir können daraus ersehen, dass in dem durch die Kriegsverhältnisse bedingten Stillstand bereits im Jahre 1918 wiederum eine Aenderung eingetreten ist. Die emsige und zielbewusste Arbeit, die uns aus dem Bericht überall hervorleuchtet, lässt es uns ganz begreiflich erscheinen, dass der schwedische Verband, insofern die Verhältnisse nur einigermassen zu seinen Gunsten sind, kräftige Fortschritte macht.

Was uns am schwedischen, wie übrigens an allen nordischen Genossenschaftsverbänden, besonderen Eindruck macht, ist das grosse Verständnis, *dass sie der Frage der genossenschaftlichen Erziehung entgegenbringen.* Es will uns fast bedünken, als ob der Skandinavier nicht nur auf genossenschaftlichem, sondern auch auf allen anderen Gebieten der menschlichen Lebensbetätigung für die ideelle Seite mehr Verständnis hat als der Europäer im allgemeinen, den Schweizer nicht ausgenommen. Diese Frage findet deshalb auch im Bericht besonders starke Berücksichtigung.

Die Aufklärungsarbeit geschieht im allgemeinen auf die gleiche Weise wie bei uns. Unterweisung der Genossenschaftsvorstände in allen möglichen, die

Organisation betreffenden Fragen, Vorträge, Herausgabe von Pressorganen für die Vorstände und Mitglieder, Herausgabe von Propagandabroschüren, Bücherrevision, genossenschaftliche Ausbildungskurse usw. Die Gesamtzahl der vom Genossenschaftsbund aus veranstalteten Vorträge beziffert sich auf 278, die Zahl der Referenten, die diese Vorträge unter sich verteilten, auf 24 und die Zahl der Zuhörer auf rund 33,500. Die Auflage des unserem «Genossenschaftl. Volksblatt» entsprechenden «Konsumentbladet» betrug etwa 60,000, die des unserem «Schweiz. Konsum-Verein» entsprechenden «Kooperatören» etwa 4000 Exemplare. Im Verlage des Bundes erschienen Bücher und Broschüren in einer Gesamtauflage von 150,640. Der Umsatz der Verlagsabteilung beziffert sich auf Kr. 20,044.—. Revisionen wurden bei insgesamt 186 Genossenschaften vorgenommen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes erhöhte sich um 24 von 825 auf 849. 42 Eintritten stehen 18 Austritte gegenüber. Von den Austritten sind 9 auf freiwillige Auflösung, 6 auf Konkurs, 2 auf Zusammenschluss und 1 auf Nichtbezahlung der Beiträge zurückzuführen. Der Umsatz belief sich auf 27,989,733 Kr., Kr. 6,187,129.— oder 28,37 % mehr als im Jahre 1917. Die Vermehrung ist, vom Jahre 1915 abgesehen, die grösste seit dem Bestehen des Verbandes. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Kr. 1,466,756.99 (5,24% des Umsatzes), der Reinüberschuss auf Kr. 67,923.44. In den Betriebskosten von Kr. 1,398,833.55 sind inbegriffen die Abschreibungen und die Rückvergütungen in der Höhe von Kr. 152,384.61.

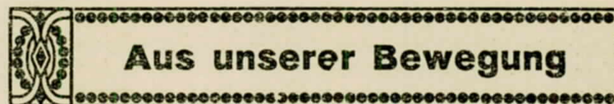
Die Sparkasse gewann im Jahre 1918 2589 Einleger und Kr. 1,963,011 Einlagen. Am Schlusse des Jahres belief sich die Zahl der Einleger auf 19,438, die Summe der Einlagen auf Kr. 7,209,447.—.

Die Zahl der Angestellten betrug am Schlusse des Jahres 116, 11 mehr als am Ende des Jahres 1917. An Löhnen wurden diesen Angestellten ausgerichtet Kr. 349,146.— oder 1,25% des Umsatzes gegenüber 0,8% pro 1917, 0,76% pro 1916, 0,87% pro 1915, 1,16% pro 1914, 1,37% pro 1913, 1,34% pro 1912 und 1,47% pro 1911. Die Löhne sind somit erst in diesem Jahre wiederum in ein normales Verhältnis zum Umsatz gekommen.

In der Bilanz figurieren als Hauptposten Kr. 4,629,371.83 Barschaft, Bankguthaben und Wertschriften, Kr. 3,068,095.11 Warenausstände, Kr. 3,461,770.46 Warenvorräte, Kr. 1,389,581.35 Liegenschaften, Kr. 964,500.— Beteiligungen, Kr. 1,151,394.58 Anteilscheinkapital, Kr. 1,188,166.61 Reserven, Kr. 3,887,092.24 verschiedene Schulden und 7,209,447.82 Kr. Spareinlagen.

Der Verband ist bereits auch in der Lage, die Ergebnisse seiner Verbandsvereine im Jahre 1918 bekannt zu geben. An der Erhebung beteiligten sich 771 Vereine. Diese Vereine zählten 204,906 Mitglieder. Ihr Anteilscheinkapital belief sich auf Kr. 7,668,547.—, ihre Reserven auf Kr. 4,749,269.—. Der Wert des Warenlagers stellte sich auf 23,689,231 Kr. An den Mitgliedern hatten sie Guthaben im Betrage von Kr. 1,257,229.—, Der Umsatz belief sich auf Kr. 143,871,705.—, der Rohüberschuss auf Kr. 13,614,588.—, der Reinüberschuss auf Kr. 4,035,124.—, der Verlust von 92 Vereinen auf Kr. 394,832.—.

Der Verband umfasst heute 845 Konsumvereine und 4 Versicherungsgenossenschaften. Ausserhalb dem Verbande stehen noch 334 Konsumgenossenschaften und 249 Konsumvereine in der Rechtsform der Aktiengesellschaft. Der grösste Verbandsverein und der grösste schwedische Konsumverein überhaupt ist die Konsumationsförening Stockholm mit 9779 Mitgliedern und einem Umsatz von 7,051,029.— Kronen.




Aus unserer Bewegung

Rupperswil. (H.-Korr.) Die 13. ordentliche Generalversammlung vom 13. Oktober 1919 nahm einen recht lebhaften Verlauf. Die ausgiebig benützte Diskussion diente zur Abklärung verschiedener Fragen, die den Mitgliedern zu denken gegeben hatten. Der Erfolg war überraschend. Schon vom 14. Oktober an begann der Umsatz zu steigen, während er vorher rückläufige Tendenz aufgewiesen hatte, wie die folgende Gegenüberstellung der Monatsumsätze nachweist:

Ladenumsatz: im Juli 1918 Fr. 10,700.—, 1919 Fr. 9400.—; im August 1918 Fr. 10,450.—, 1919 Fr. 9100.—; im September 1918 Fr. 11,400.—, 1919 Fr. 8750.—; im Oktober 1918 Fr. 10,682.09, 1919 Fr. 11,400.—; im November 1918 Fr. 10,600.—, 1919 Fr. 12,000.—; im Dezember 1918 Fr. 11,350.—, 1919 Fr. 13,500.—; Total 1918 Fr. 65,182.09, 1919 Fr. 64,150.—.

Die Verhandlungen an und für sich und dann das erfreuliche Resultat legten es dem Verwaltungsrat nahe, Gelegenheiten zu schaffen behufs mündlicher Aussprache gegenüber den Genossenschaftern. Im weitern lässt es die verkürzte Arbeitszeit wünschenswert erscheinen, durch Veranstaltung von Vorträgen der Bevölkerung etwas Abwechslung in die langen Winterabende zu bringen. Aus diesem Grunde wurde ein Anfang gemacht mit einem Referat über die Sozialisierung des Schankgewerbes. Herr Pfarrer Rudolf aus Hüttwilen verstand es aufs beste, vor ca. 120 Zuhörern das Thema zu behandeln und die Gefahren des Alkoholismus zu beleuchten. Reicher Beifall lohnte den von warmer Teilnahme für das Schicksal der Arbeiterbevölkerung, aber auch von vollem Verständnis für die Lage der Schankwirte getragenen Vortrag. Die Zuhörerschaft ging sofort auf die Anregungen ein, indem sie dem Verwaltungsrat des Konsumvereins die Bestellung einer Kommission zum Studium und eventuell zur Anhandnahme der Wirtschaftsreform (System Gotenburg) übertrug. Diese Kommission hat bereits ihre Tätigkeit begonnen.

Am 1. Januar versammelten sich im Saale zum Bären ungefähr hundert Genossenschafterinnen und Genossenschafter zu einer gemeinschaftlichen Neujahrsfeier. Neben mehreren ältern Führern trat die Jungmannschaft auf den Plan und belebte die Unterhaltung mit Musik und Tanz, Schwänken, Possen, Pantomimen und Deklamationen. Lobend sei auch der wackern Sänger gedacht. Selbstverständlich wurde eine «Kunstpause» dazu benützt, den Zuhörern die Pflichten gegen den Konsumverein vor Augen zu führen, sowie die Ansichten der Genossenschaftsbehörden über einige Reklamationen und Anregungen, irrtümliche Meinungen und Ausreden zu verteidigen. Dem Berichterstatter war es nicht vergönnt, der Veranstaltung bis zum Schlusse beizuwohnen. Er nahm aber den Eindruck mit sich, dass die Teilnehmer sich rückhaltlos der Freude hingaben und keinerlei Ungebühr dieselbe beeinträchtigte. Auch diejenigen, welche bis zuletzt aushielten, sprechen sich nur lobend über den Verlauf dieses «vierten Konsumabends» aus. Wir danken allen denen, welche zum Gelingen beitrugen. Möge aus der Freudensaat der Genossenschaft eine reiche Ernte erblühen.

Sirnach. (U.-Korr.) Der Allg. Konsumverein Sirnach und Umgebung hielt seine ordentliche Generalversammlung am 14. Dezember 1919 im Gasthaus zum «Engel» in Sirnach ab. Im Interesse der guten Sache und als Beweis für treuen Genossenschaftsgeist sollten die Versammlungen in Zukunft besser besucht werden. Rechnung und Bericht wurden von der Versammlung genehmigt, sowie auch der Antrag der Verwaltung, die Verwendung des Nettoüberschusses Fr. 6110.53 betreffend. An die Mitglieder werden 7%, d. h. Fr. 5571.72 und an Nichtmitglieder 4% oder Fr. 476.08 rückerstattet. Auf neue Rechnung wurden Fr. 62.73 vorgetragen. Die Mitgliederzahl stieg von 127 auf 166.

Der Umsatz vermehrte sich von Fr. 109,986.75 auf Fr. 122,573.94. Der Rohüberschuss im Warenverkehr beläuft sich auf Fr. 16,176.37; die Bäckerei weist Fr. 1246.75 auf; Saldo der letztjährigen Rechnung Fr. 382.36. Nach Abzug der Unkosten im Betrage von Fr. 10,124.95, Abschreibung auf Mobilien Fr. 300.—, auf Liegenschaften Fr. 300.— und den Zuteilungen an den Reservefonds Fr. 770.— und den Baufonds Fr. 200.—, verbleibt an Nettoüberschuss Fr. 6110.53.

Die Bilanz setzt sich wie folgt zusammen: Aktiven: Kassa Fr. 1531.75, Verkaufslokalsaldo Fr. 209.69, Warenlager Fr. 42,969.84, Mobilien Fr. 200.—, Bäckerei (Mehlvorrat) Fr. 100.—, Wertschriften Fr. 1600.—, Liegenschaft Fr. 16,300.—; Passiven: Kontokorrentschulden Fr. 478.85, Anteilscheine

Fr. 2604.—, Reservefonds Fr. 3700.—, Obligationen Fr. 6350.—, Baufonds Fr. 1700.—, V. S. K. Basel Fr. 17,210.—, Hypotheken Fr. 15,500.—, Kriegssteuer Fr. 300.—, aufg. Zinsen Fr. 400.—, Akzepte Fr. 4268.65, Mitgliederguthaben Fr. 4287.25, Nettoüberschuss Fr. 6110.53.

An Stelle der drei zurückgetretenen Verwaltungsmitglieder wurden gewählt die Herren Ant. Lässer, Joh. Zuber und Jak. Graf. Den zurückgetretenen Mitgliedern sei an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen, für ihre eifrige Mitarbeit am Ausbau unserer Genossenschaft; ferner wurde für den zurückgetretenen Rechnungsrevisor gewählt Herr Jak. Greuter. Auch diesem scheidenden Mitarbeiter sei seine Arbeit bestens verdankt.

Ein von der Verwaltung ausgearbeiteter Lohntarif wurde zur weiteren Ausarbeitung zurückgewiesen.

Ermatingen. Der Umsatz belief sich im Jahre 1917/18 auf Fr. 72,957.13, Fr. 1644.15 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl blieb sich gleich. Es ist somit im Stande der Genossenschaft keine grosse Veränderung eingetreten. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 7533.29. Den Mitgliedern werden Fr. 1886.64 (7 %), den Nichtmitgliedern Fr. 1072.25 (5 %) rückerstattet, der Verwaltung Fr. 1884.— als Entschädigung ausgerichtet, Fr. 1800.— dem Bau- und Fr. 500.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 200.— auf dem Warenlager und Fr. 100.— auf den Mobilien abgeschrieben und Fr. 90.40 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds hat nun einen Bestand von Fr. 8000.—, der Baufonds von Fr. 3550.—. Weitere Betriebsmittel sind die Anteilscheine: Fr. 4385.— und die unbezahlten Rechnungen: Fr. 3305.35. Das Warenlager steht mit Fr. 17,306.35, das Mobilar mit Fr. 350.— zu Buch. Weitere Aktiven sind die Barschaft: Fr. 1395.25, die Kontokorrentguthaben: Fr. 5085.81, die Ausstände: Fr. 202.13 und die Wertschriften: Fr. 450.—. Auf Schluss des Jahres hat die Genossenschaft eine Liegenschaft gekauft. Damit kann sie nun ihre Warenvorräte in einem eigenen Heim unterbringen.

Gstaad (B.). Der Rohüberschuss aus den Warenverkäufen belief sich im zweiten Rechnungsjahre der Konsumgenossenschaft Gstaad und Umgebung (30. November 1917 bis 31. Oktober 1918) auf Fr. 10,683.86, der Reinüberschuss auf Fr. 2885.63. Die Bilanz per 31. Oktober verzeichnet an Aktiven Fr. 117.59 Kasse, Fr. 25,255.— Warenlager, Fr. 1400.— Mobilien, Fr. 15,500.— Liegenschaft, Fr. 200.— Wertschriften, Fr. 170.75 Guthaben bei der Spar- und Leihkasse, an Passiven Fr. 1682.80 Anteilscheinkapital, Fr. 300.— Reservefonds, Fr. 100.— Aktivsaldo des Verkaufslokals. Fr. 839.91 Kontokorrentkreditoren, Fr. 49.— Schuld an den V. S. K., Fr. 5000.— Akzepte, Fr. 16,000.— Anleihen, Fr. 6184.10 Hypotheken, Fr. 7450.— Obligationen, Fr. 2151.90 aufgerechnete Zinsen und Löhne und Fr. 285.63 Reinüberschuss.

Langenthal. Die Entwicklung, die die Konsumgenossenschaft Langenthal im Berichtsjahre genommen hat, darf als sehr erfreulich bezeichnet werden. Mitgliederzahl und Reinüberschuss und vor allem der Umsatz haben beträchtliche Erhöhungen erfahren. Die Mitgliederzahl stieg von 1047 am Anfang auf 1111 am Schlusse des Jahres an. 109 Eintritten stehen 45 Austritte gegenüber. Der Umsatz beläuft sich auf 757,536.71 Franken, Fr. 138,050.74 mehr als im Vorjahre. Zugenommen haben der Umsatz der Warenabteilung (von Fr. 335,799.— auf Fr. 438,318.21), der Molkerei (von Fr. 118,127.93 auf 158,662.31 Franken) und der Vertragslieferanten (von Fr. 28,269.— auf Fr. 41,572.30), abgenommen dagegen der Umsatz der Bäckerei von Fr. 137,290.04 auf Fr. 118,983.89. Die Sparkasseneinlagen sind von Fr. 105,059.70 auf Fr. 120,657.75, die Obligationen von Fr. 26,000.— auf Fr. 39,100.— angewachsen. Die gesamten Einnahmen auf Betriebsrechnung beziffern sich auf Fr. 95,934.92. Davon entfallen Fr. 307.50 auf den Vortrag ab alter Rechnung, Fr. 78,199.88 auf den Reinertrag der Warenabteilung, 7746.45 Franken auf den Reinertrag der Bäckerei, Fr. 5842.62 auf den Reinertrag der Molkerei, Fr. 370.87 auf den Reinertrag der Liegenschaften und Fr. 3467.60 auf den Ueberschuss des Skontokontos. Anderseits erforderten die Zinsen Fr. 15,412.05, die allgemeinen Betriebskosten Fr. 20,369.05, die Betriebskosten der Verkaufslokale Fr. 22,312.64. Die Bäder schlossen mit einem Verlust von Fr. 13.15, der Dörrbetrieb mit einem solchen von Fr. 3.10 ab. Es verbleibt demnach ein reiner Ueberschuss von Fr. 37,825.03. Fr. 4892.— werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 3675.25 auf verschiedenen Konten abgeschrieben, Fr. 24,960.— (6%) auf Waren und Fr. 3990.— (3%) auf Milch rückerstattet und Fr. 307.78 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds erreicht nun eine Höhe von Fr. 30,000.—. Die Spareinlagen beziffern sich auf Fr. 120,657.75, die Obligationen auf Fr. 39,100.—, die Mitgliederguthaben auf Fr. 24,759.64, die Obligationenzinsen auf Fr. 1427.75, die Kautionen auf Fr. 8065.35, der Alters- und Invalidenfonds für die Angestellten auf Fr. 6000, die Kreditoren auf Fr. 66,408.59, die Hypotheken auf 125,227.70 Franken, die verbliebenen Rückerstattungen auf Fr. 1927.36, die Marchzinsen auf Fr. 6001.25, die Milchmarken im Umlauf auf Fr. 2739.05, die Entschädigungen an Behörden und Angestellten auf Fr. 1400.—, der unverteilte Reinüberschuss auf Fr. 29,257.78. Diesen Betriebsmitteln stehen an Anlagewerten gegenüber der Saldo der Kasse: Fr. 5388.66, die Warenvorräte Fr. 229,048.56, die Wertschriften Fr. 10,740.—, die Mobilien Fr. 31,150.—, die Immobilien Fr. 186,000.—, die Gebinde Fr. 20.— und die Marchzinsen Fr. 625.—.

Lengnau (B.). Die Entwicklung der Konsumgenossenschaft Lengnau (B.) ist von Jahr zu Jahr eine erfreuliche. Im Berichtsjahre, umfassend die Zeit vom 1. September 1917 bis zum 31. August 1918, stieg die Mitgliederzahl von 348 auf 370. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 232,870.—, Fr. 67,430.— mehr als im Vorjahre. Auf ein Mitglied entfallen im Durchschnitt Fr. 629.— gegenüber Fr. 475.— im Jahre 1916/17. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 173,888.—. Bei Privathändlern wurden Waren im Werte von Fr. 39,263.— eingekauft. Der Reinüberschuss nach Abzug des Rabattes beträgt 10,109.58 Franken. Davon erhalten die Mitglieder auf die Höchstpreisartikel 6% von Fr. 76,250.—, weitere Fr. 3000.— werden dem Reserve- und Fr. 2000.— dem Baufonds zugewiesen, Fr. 90.— an das Verkaufspersonal vergütet, Fr. 50.— vergabt und 394.58 Franken auf neue Rechnung vorgetragen. Die Lage der Genossenschaft ist sehr befriedigend. Der Reservefonds beläuft sich auf Fr. 15,000.—, der Baufonds auf Fr. 9000.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 1147.25. An Mitgliederbeteiligungen weist die Bilanz auf Fr. 17,427.56 Obligationen, Fr. 16,625.39 Spareinlagen, Fr. 5109.10 Anteilscheine und Fr. 3773.50 Mitgliederguthaben. Weitere Betriebsmittel sind nur noch die schuldigen Rechnungen: Fr. 349.75 und die Hypotheken: Fr. 44,043.60. Diese Betriebsmittel finden folgende Verwendung: Kasse Fr. 1769.33, Postscheckguthaben Fr. 1147,10, Mobilien Fr. 1.—, Liegenschaften Fr. 41,500.—, Wertschriften Fr. 1550.—, Bankguthaben beim V. S. K. Fr. 2894.15, Warenvorrat Fr. 69,000.—, Ausstände Fr. 424.15.

Marbach (St. G.). Die Bilanz per 28. September 1918 setzt sich zusammen wie folgt: Fr. 301.26 Kasse, Fr. 14,688.25 Waren, Fr. 777.45 Mobilien, Fr. 200.— Wertschriften, Fr. 3075.94, Kontokorrentschulden, Fr. 2090.— Anteilscheine, Fr. 2304.— Reservefonds, Fr. 1500.— Wechselschuld, Fr. 2850.— Obligationen, Fr. 1381.24 Schuld an den Laden und Fr. 2765.78 Reinüberschuss. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 6287.91. Fr. 142.17 wurden vom Vorjahre vorgetragen. Fr. 3664.30 bedangen die Auslagen. Es ergibt sich also auch hier ein Reinüberschuss von Fr. 2765.78. Davon werden Fr. 1701.23 rückerstattet, Fr. 700.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 100.— auf Mobilien abgeschrieben und 264.55 Franken auf neue Rechnung vorgetragen.

Menziken-Burg. Die Bilanz per 15. September 1918 setzt sich folgendermassen zusammen: Kasse Fr. 3517.67, Waren Fr. 44,024.71, Mobilien Fr. 2000.—, Wertschriften Fr. 1800.—, Liegenschaften Fr. 42,100.—, Debitoren Fr. 5408.—, Kreditoren Fr. 23,520.95, Sparkasse Fr. 9814.10, Anteilscheine Fr. 2010.—, Obligationen Fr. 7657.45, Hypotheken Fr. 43,000.—, Reservefonds Fr. 5630.—, Differenzenfonds Fr. 150.—, Reinüberschuss Fr. 7067.88. Vor Ermittlung des Reinüberschusses wurden Fr. 566.45 auf dem Mobiliar und Fr. 500.— auf den Liegenschaften abgeschrieben. Dem Reinüberschuss werden 1500 Franken zur Aeufnung des Reservefonds, Fr. 1000.— zu einer Abschreibung auf dem neu zu erstellenden Lagerhaus und Fr. 400.— zu einer Abschreibung auf dem Warenlager entnommen. Der Rest wird den Mitgliedern in Waren rückerstattet (7% an Mitglieder und 4% an Nichtmitglieder). Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 101,651.35. Der Umsatz beläuft sich auf Fr. 154,256.78. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 45,349.40 für Mitglieder und Fr. 13,503.50 für Nichtmitglieder an Waren und Fr. 4328.30 für Mitglieder und Fr. 952.30 für Nichtmitglieder an Brot.

Um künftigen Bedürfnissen im vorneherein gewachsen zu sein, befasste sich der Vorstand mit dem Plan der Errichtung eines neuen Lagerhauses. Das Land wurde gekauft. Die Kosten für ein vollständiges Lagerhaus erwiesen sich indessen als zu hoch. Es wurde deshalb der Beschluss gefasst, vorderhand nur das Erdgeschoss zu erstellen. Hoffentlich nimmt der Verkehr in den nächsten Jahren so zu, dass bald auch der Rest gebaut werden kann.

Die Mitgliederzahl vermehrte sich im Laufe des Jahres um 42. Sie betrug am Schlusse des Jahres 204.

Porrentruy. Als Hauptereignis des Jahres 1917/18 buchen wir die Eröffnung einer eigenen Bäckerei. Die Genossenschaft hatte bisher ihr Brot bei der Schwestergenossenschaft in St-Ursanne bezogen. Mit dem starken Wachstum der Genossenschaft stieg auch die Aussicht auf den erfolgreichen Betrieb einer eigenen Bäckerei. Verstärkt wurde der Gedanke dadurch, dass der Vertrieb des von auswärts bezogenen Brotes für die Genossenschaft stets einen Verlust bedeutet hatte, einen Verlust, der um so empfindlicher wurde, je grösser der Umsatz war. Das war der Hauptantrieb. Die Bäckerei wurde im Monat

Februar 1918 angetreten. Das Mehl liefert vorzüglich die M. S. K. in Zürich. Mit der neuen Bäckerei gestaltet sich die Brotvermittlung günstiger als bisher. Die Einnahmen der Bäckerei bis zum Schlusse des Rechnungsjahres beliefen sich auf Fr. 50,252.— entsprechend einer Erzeugung von 65,740.36 kg Brot. Nach Abzug sämtlicher Erzeugungs- und Vertriebskosten verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 2140.—, für das erste Jahr kein schlechtes Ergebnis.

Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 677,668.40, Fr. 154,058.— mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg von 575 auf 844 an, nahm also um 269 zu. Der Ueberschuss der Bäckerei und des Warenverkehrs macht zusammen Fr. 109,251.33 aus. Die Unkosten erforderten Fr. 56,996.80. Der Reinüberschuss beziffert sich also auf Fr. 52,254.53. Die Mitglieder erhalten auf ihre eingetragenen Bezüge Fr. 30,800.— (7%), die Nichtmitglieder Fr. 5500.— (5%) Rückvergütung, Fr. 10,450.90 werden dem Haupt- und Fr. 2612.70 dem Spezialreservefonds zugewiesen, Fr. 2200.— für den Ankauf einer Liegenschaft zurückgestellt und Fr. 640.93 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Hauptfonds beziffert sich nunmehr auf Fr. 24,570.90, der Spezialreservefonds auf Fr. 4812.70 und der Dispositionsfonds auf Fr. 850.—. Auf den gezeichneten Betrag der Anteilscheine von Fr. 42,200.— sind Fr. 11,263.20 einbezahlt. Die Schulden an die Mitglieder belaufen sich auf Fr. 10,791.35, die Schulden an die Lieferanten auf Fr. 102,619.43; die transitorischen Passiven auf Fr. 2266.55. Die Mobilien stehen mit Fr. 3487.—, die Bäckereimobilien mit Fr. 200.—, die Wertschriften mit Fr. 2200.—, die Warenvorräte mit Fr. 181,158.65, die verfügbaren Werte mit Fr. 9319.41 zu Buch.

Der Verbandsverein in Porrentruy hat sich unter der tatkräftigen Leitung seines Verwalters, Herrn Falbriard, in den letzten Jahren ausserordentlich rasch entwickelt. Trotzdem ist die finanzielle Lage des Vereins nicht schlecht zu nennen, wenn gewiss nicht zu verkennen ist, dass zwischen den eigenen und den fremden Mitteln noch ein kleines Missverhältnis besteht.

Schönbühl. Die Konsumgenossenschaft Schönbühl gehört wohl zu den verbandstreuesten Genossenschaften. Von insgesamt Fr. 116,686.35 Wareneinkauf entfallen Fr. 109,001.35 auf den Verband und nur Fr. 7685.— auf andere Warenlieferanten. Die Verbandsbezüge machen somit rund 94 Prozent aus. Der Umsatz erreichte im Berichtsjahr die Höhe von 135,475.— Franken und überstieg damit den vorjährigen um Fr. 39,106.36. In die Bezugsbüchlein sind Fr. 103,436.70 eingetragen gegenüber nur Fr. 62,505.— im Vorjahr. Die stärkere Zunahme der rückvergütungsberechtigten Bezüge gegenüber dem Umsatz ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr wiederum sämtliche Waren eingeschrieben wurden. Die Mitgliederzahl stieg von 154 auf 166. Im Durchschnitt entfällt auf ein Mitglied ein Bezug von Fr. 601.37, auf ein Verwaltungsratsmitglied ein solcher von Fr. 1058.—. Die Bäckerei stellte 38,670 Kilo Brot, 2669 Kilo Brot für Selbstversorger, 1242 Stück Kuchen und 219 Stück Kleinware her. Die Einnahmen für diese Produktion beziffern sich auf Fr. 30,693.—. Die Bilanz per 30. September 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Fr. 16,400.— Warenvorräte, Fr. 1046.48 Barbestand, Fr. 37,000.— Liegenschaft, Fr. 1042.— Mobilien, Fr. 20,184.20 Guthaben beim V. S. K., Fr. 1680.— Wertschriften, Fr. 7451.09 Pflichtdarlehen der Mitglieder, Fr. 17,681.05 Anleihen, Fr. 10,960.— Reservefonds, Fr. 20,000.— Hypotheken, Fr. 1407.90 laufende Schulden, Fr. 2662.39 Schuld an die Verwaltung, Fr. 3000.— Baufonds, Fr. 1162.05 aufgerechnete Schuldzinsen, Fr. 13,028.20 Reinüberschuss. Vom Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 7300.— (7 %). Weitere Fr. 2340.— werden dem Reservefonds, Fr. 1000.— dem Baufonds zugewiesen, Fr. 1041.— auf Mobilien und Fr. 400.— auf der Liegenschaft abgeschrieben, Fr. 500.— für eine Teuerungszulage und Fr. 300.— für die Kriegssteuer pro 1920 zurückgestellt und Fr. 147.20 auf neue Rechnung vorgetragen.

Schwarzenburg. Die Konsumgenossenschaft Schwarzenburg hat am 30. September 1918 ihr sechstes Rechnungsjahr abgeschlossen. Die Mitgliederzahl nahm im Verlaufe dieses Jahres um eins ab und belief sich am Schlusse des Jahres auf 129. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 68,195.23, rund Fr. 17,000.— mehr als im Vorjahre. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 7806.24, der Reinüberschuss auf Fr. 2138.44, Fr. 1888.44 (6%) werden den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 250.— auf neue Rechnung vorgetragen. Die Aktiven setzen sich zusammen aus Fr. 333.24 Kasse, Fr. 13,546.60 Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 11,451.99 Warenlager und Ausstände, Fr. 300.— Mobilien und Fr. 350.— Wertschriften, die Passiven aus Fr. 2634.63 Kontokorrenschulden, Fr. 2640.10 Anteilscheine, Fr. 17,300.— Obligationen, Fr. 1057.16 Reservefonds, Fr. 211.50 aufgerechnete Posten und Fr. 2138.44 Reinüberschuss.

Spiez. Infolge der Eröffnung einer Ablage in Wimmis ist die Entwicklung, die die Konsumgenossenschaft Spiez und Umgebung im Jahre 1917/18 angenommen hat, besonders gross. Die Mitgliederzahl stieg von 193 am Anfang des Jahres auf 320 an dessen Ende. Es erfolgten 142 Eintritte (davon 39 auf Spiez) und 15 Austritte. Am Schlusse des Jahres entfielen 232 Mitglieder auf Spiez und 88 auf Wimmis. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 227,144.43. Fr. 171,823.04 (Fr. 49,666.56 mehr als im Vorjahr) setzte der Hauptladen Spiez um, Fr. 55,321.39 die Ablage Wimmis. Der Warenankauf beziffert sich auf Fr. 194,246.70. Vom Verband wurden Waren im Werte von Fr. 138,875.45 bezogen, d. h. rund 75% des ganzen Warenankaufs. Der Bestand der Depositenkasse stieg von Fr. 20,612.77 auf Fr. 51,017.56. Fr. 41,124.35. Einzahlungen stehen nur Fr. 10,719.56 Auszahlungen gegenüber. Die Bilanz per 30. September weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 1353.17, Warenvorrat Fr. 71,342.70, Ausstände Fr. 23.42, Mobilien Fr. 2987.61, Wertschriften Fr. 940.—, Depositen beim V. S. K. Fr. 8260.10, unbezahlte Rechnungen 2477.70 Franken, Anteilscheine Fr. 7427.72, Reservefonds Fr. 5677.38, Obligationen Fr. 3800.—, Dispositionsfonds Fr. 1221.41, Depositenkasse Fr. 51,017.56, Baufonds Fr. 1800.—, Reinüberschuss Fr. 11,485.23. Fr. 2297.05 werden dem Reserve-, Fr. 574.25 dem Dispositions- und Fr. 1500.— dem Baufonds zugewiesen, sodass sich diese Fonds nun auf Fr. 7774.43 bezw. Fr. 1795.76 bezw. Fr. 3300.— belaufen. Auf den Mobilien wird eine Abschreibung von Fr. 200.— vorgenommen, zur Verfügung der Generalversammlung stehen Fr. 6831.15 und Fr. 82.78 werden auf neue Rechnung vorgetragen (Rückerstattung 6% auf Waren und 3% auf Brot).

Der Vorstand legt den Mitgliedern ausser der Jahresrechnung zwei Liegenschaftsankäufe im Betrage von 102,000 Franken (Spiez) und Fr. 13,500.— (Wimmis) zur Begutachtung vor. Da infolge des noch bestehenden Versammlungsverbotes der ordentliche Weg der Generalversammlung nicht beschritten werden kann, sollen Bericht, Rechnung und Kaufverträge als genehmigt betrachtet werden, falls nicht in der Zeit vom 20. bis zum 30. November 1918 32 Mitglieder (10%) dagegen Einsprache erheben.

Steckborn. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre (1. Oktober 1917 bis 30. September 1918) auf Fr. 171,177.35, Fr. 17,177.35 mehr als im Vorjahre. Die Bezüge beim V. S. K. beziffern sich auf Fr. 122,530.75. Die Mitgliederzahl ging um 14 auf 181 zurück. Die Bilanz auf Schluss des Rechnungsjahres verzeichnet folgende Zusammensetzung: Warenvorräte Fr. 54,931.—, Immobilien Fr. 30,000.—, Wertschriften Fr. 3680.—, Mobilien Fr. 500.—, Ausstände Fr. 1088.51, Kontokorrentguthaben Fr. 2101.35, Kasse Fr. 428.56, Hypotheken Fr. 23,500.—, Obligationen Fr. 16,200.—, Anteilscheine Fr. 7040.—, Zinsen Fr. 1109.95, Nichtmitgliederrückvergütungen Fr. 992.80, Reservefonds Fr. 13,233.30, Kautionen Fr. 4768.40, Baufonds Fr. 1050.—, Akzepte Fr. 15,000.—, Bankschuld an den V. S. K. Fr. 2545.80, Reinüberschuss Fr. 7289.17. Fr. 5040.— (8%) werden als Rückvergütungen an die Mitglieder ausgerichtet, Fr. 1000.— auf Immobilien abgeschrieben und Fr. 1249.17 auf neue Rechnung vorgetragen.

St. Georgen. Innerhalb des Weichbildes des nunmehrigen Gross-St. Gallen bearbeitet der Konsumverein St. Georgen einen kleinen Abschnitt, den Stadtteil St. Georgen. Sein Umsatz ist deshalb im Verhältnis zum Verkehr der ganzen Stadt klein; ziemlich beträchtlich aber im Verhältnis zu dem kleinen Stadtteil, den er bearbeitet. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 290,852.54, Fr. 49,246.12 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl nahm dagegen um 2 ab und belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres auf 283. Die Gesamteinnahmen auf Betriebsrechnung betragen Fr. 45,177.44, die Ausgaben Fr. 38,075.40, der Reinüberschuss somit Fr. 7102.04. Die Mitglieder erhalten Fr. 5100.— (10%), Fr. 1329.85 werden den verschiedenen Fonds zugewiesen, Fr. 300.— für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 372.19 auf neue Rechnung vorgetragen. Aus der Bilanz entnehmen wir als wichtigste Bestandteile: Fr. 35,247.15 Warenvorräte und Ausstände, 99,000.— Franken Liegenschaften, Fr. 11,810.— Obligationen, Fr. 2760.— Anteilscheine, Fr. 9565.85 Reservefonds, Fr. 2393.25 Baufonds, Fr. 4204.52 Unterstützungskasse und Fr. 90,600.65 Hypotheken.

Uetendorf. Von Jahr zu Jahr können wir in den Rechnungen des Konsumvereins Uetendorf neue Fortschritte feststellen. Der Umsatz hat sich seit dem letzten Jahre vor dem Kriege fast verdreifacht. Man kann deshalb wohl sagen, dass die Umsatzvermehrung selbst die grosse Preissteigerung übertroffen hat. Im Berichtsjahre belief sich der Warenverkehr auf Fr. 375,922.63. Davon entfallen Fr. 208,985.15 auf den Hauptladen Uetendorf, Fr. 88,540.65 auf die Ablage Allmend, Fr. 76,230.97 auf die Ablage Uttigen und Fr. 2165.85 auf die Migrosverkäufe. Die Mitgliederzahl bezifferte sich am Anfang des Rechnungsjahres auf 462, am Schlusse auf 500. Die Spareinlagen haben, wie wir das schon bei einer grossen Zahl, hauptsächlich bernischer Konsumvereine feststellen konnten, eine ausserordentlich starke Vermehrung erfahren. Sie nahmen

um Fr. 24,716.25 zu. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 29,049.17. Nach dem Vorschlage der Verwaltungskommission erhalten davon die Mitglieder Fr. 22,246.— (7%) auf Waren und Fr. 103.50 (5%) auf Markenbezüge. Weitere Fr. 5000.— werden dem Reserve- und Fr. 1500.— dem Dispositionsfonds zugeteilt. Der Rest von Fr. 199.67 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz ist, wegen der hohen Spareinlagen, sehr flüssig. Ausser den Anlagen in Waren: Fr. 117,600.—, Liegenschaft: Fr. 36,000.—, Mobilien: Fr. 1500.— und Wertschriften: Fr. 3000.— besitzt die Genossenschaft eine Barschaft von Fr. 201.67 und beim V. S. K. ein Kontokorrentguthaben von Fr. 15,772.30 und ein Depositenguthaben von Fr. 16,828.25. Die dazu zur Verfügung stehenden Mittel sind der Garantiefonds: Fr. 4892.—, die Spareinlagen: Fr. 86,307.10, der Reservefonds: Fr. 35,000.—, der Baufonds: Fr. 6001.50, der Dispositionsfonds: Fr. 1647.15, die Obligationen: Fr. 11,640.—, die Hypotheken: Fr. 17,153.20, die Darlehen: Fr. 2500.—, die Marken im Umlauf: Fr. 392.45, die Fakturenschulden: Fr. 565.55, die Schuld an die Spar- und Leihkasse Thun: Fr. 822.50, Uebergangsposten: Fr. 1431.60 und unverteilter Reinüberschuss: Franken 22,549.17.

Wangen a. A. Auch im Jahre 1917/18 hat sich die Konsumgenossenschaft Wangen a. A. wiederum recht erfreulich weiter entwickelt. Mitgliederzahl, Umsatz und Reinüberschuss sind beträchtlich in die Höhe gegangen. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Rechnungsjahres 564, am Schlusse 662. Es ergibt sich somit eine Vermehrung um 98. Die 662 Mitglieder, die die Genossenschaft Ende des Rechnungsjahres zählte, verteilen sich auf die vier Ablagegemeinden wie folgt: Wangen a. A. 213, Wiedlisbach 172, Attiswil 151, Walliswil 126. Stärker als die Mitgliederzahl ist der Umsatz angewachsen. Er belief sich auf Fr. 324,451.40, Fr. 83,710.20 mehr als im vorhergehenden Rechnungsjahre. Die Rangordnung der Gemeinden in bezug auf den Warenverkehr ist eine etwas andere als die angeführte, in bezug auf die Mitgliederzahl. An der Spitze steht mit Fr. 114,000.— Wangen a. A.. Es folgt dann mit Fr. 92,425.— Attiswil, mit Fr. 63,335.— Wiedlisbach und schliesslich mit Fr. 41,110.— Walliswil. Dementsprechend ist der durchschnittliche Umsatz in den vier Gemeinden sehr ungleich hoch. An der Spitze steht hier Attiswil mit Fr. 551.40. Es folgt Wangen a. A. mit Fr. 415.70, Wiedlisbach mit Fr. 336.25 und Walliswil mit Fr. 336.15. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 44,262.70, die ganze Habenseite der Betriebsrechnung auf Fr. 44,431.75. Demgegenüber betragen die Unkosten Fr. 24,758.90. Auf den Mobilien wurden Fr. 600.—, auf den Liegenschaften Fr. 450.— abgeschrieben. Es verbleibt somit ein Reinüberschuss von Fr. 18,622.85 (Fr. 11,901.30 im Vorjahre). Den Mitgliedern sollen Fr. 15,794.90 (4% auf Brot, 6% auf andere Waren) rückerstattet, je Fr. 1000.— dem Reserve- und dem Baufonds und Fr. 500.— dem Dispositionsfonds zugewiesen und Fr. 327.95 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Reservefonds beträgt nach Vornahme dieser Verteilung Fr. 18,035.60, der Dispositionsfonds Fr. 2100.— und der Baufonds Fr. 1525.—. Die Anleihenschulden belaufen sich auf Fr. 107,857.70, die Depositeneinlagen auf Fr. 59,470.95 (28,852.05 Franken am Anfang des Jahres), die Hypotheken auf Fr. 55,750 und die Marchzinsen auf Fr. 3550.55. Das Warenlager hat einen Einstandswert von Fr. 201,707.50 (Fr. 94,182.— am Anfang des Jahres), die Liegenschaften stehen mit Fr. 55,750.—, die Mobilien mit Fr. 3300.— zu Buch. Die Barschaft beläuft sich auf Fr. 875.15, der Bestand der Wertschriften auf 2780 Franken.

Wengen. Es ging ziemlich lange Zeit, bis der Genossenschaftsgedanke in dem bedeutenden Fremdenorte Wengen festen Fuss fassen konnte. Heute scheint es aber doch soweit gekommen zu sein. Währenddem es früher öfters schwer hielt, nur einen kleinen Reinüberschuss zu erzielen, und ein Rechnungsjahr sogar mit einem Verlust abschloss, ist schon das Rechnungsjahr 1916/17 gut, und das Rechnungsjahr 1917/18 nun noch besser ausgefallen. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich für dieses Jahr auf Fr. 8034.09, der Reinüberschuss auf Fr. 3192.80. Die Bilanz per 5. November 1918 weist folgende Zusammensetzung auf: Waren und Ausstände Fr. 19,642.—, Mobilien Fr. 350.—, Wertschriften Fr. 200.—, Passivsaldo des Ladens Fr. 50.73, Guthaben beim V. S. K. in Kontokorrent Fr. 1124.25, Kontokorrentschulden Fr. 1229.34, Anteilscheine Fr. 1092.10, Reservefonds Fr. 1819.98, Obligationen Fr. 150.—, Dispositionsfonds Fr. 207.01, aufgerechnete Zinsen, Miete, Löhne Fr. 659.30, Akzepte Fr. 10,673.25, Schuld an die Kantonalbank Fr. 1936.—, Kautionen Fr. 407.20, Reinüberschuss Fr. 3192.80.

Worb. Die wachsende Papiernot veranlasst auch die Konsumgenossenschaft Worb, ihren Bericht über das 14. Rechnungsjahr (1. Oktober 1917 bis 30. September 1918) auf der dritten und vierten Seite des «Genossenschaftl. Volksblattes» zu veröffentlichen. Der Bericht erleidet dadurch keine Einbusse am Umfang, sodass mit bedeutend weniger Papierverbrauch und vor allem auch weniger Kosten der gleiche Zweck erfüllt ist.

Die Konsumgenossenschaft Worb kann im Berichtsjahr schöne Fortschritte verzeichnen. Die Mitgliederzahl nahm um 75 zu. 118 Eintritten stehen 43 Austritte gegenüber. Am 30. September 1918 umfasste die Genossenschaft 640 Haushaltungen. Der Umsatz belief sich auf Fr. 411,550.—, Franken 93,254.55 oder 29% mehr als im Vorjahre. Die Bäckerei stellte nur 68,139 kg Brot her, währenddem sich im Vorjahre die Broterzeugung noch auf 96,062 kg belaufen hatte. Die allgemeine Betriebsrechnung setzt sich aus folgenden Einnahmen (Franken 23,164.55 Reinüberschuss des Jahres 1916/17, Fr. 61,612.48 Rohüberschuss aus dem Warenverkehr, Fr. 7101.27 Reinüberschuss der Bäckerei und Fr. 179.55 Ertrag der Bäder) und aus folgenden Ausgaben (Fr. 41,662.17 Unkosten, Fr. 385.—. Abschreibung auf Mobilien und Fr. 800.— Abschreibungen auf Immobilien) zusammen. Es ergibt sich ein Reinüberschuss von Fr. 27,174.48. Aus der Bilanz per 30. September führen wir an: Fr. 102,000.— Immobilien, Fr. 3440.— Mobilien, Fr. 150,312.27 Warenvorräte, Fr. 5300.— Wertschriften, Fr. 5261.74 Kasse, Fr. 11,170.45 Anteilscheine, Fr. 24,154.— Reservefonds, Franken 1714.70 Dispositionsfonds, Fr. 6000.— Baufonds, Fr. 94,707.90 Spareinlagen, Fr. 23,000.— Obligationen, Fr. 58,934.— Hypotheken, Fr. 1976.60 Marchzinsen, Fr. 43.25 Mitgliederguthaben, Fr. 17,438.63 Kontokorrentschulden und Fr. 27,174.48 Reinüberschuss. Dem Reserve-, Bau- und Dispositionsfonds werden Fr. 5000.— bezw. Fr. 400.— bezw. Fr. 185.30 zugewiesen, Fr. 21,374.50 erhalten die Mitglieder (6% auf Fr. 356,241.50) und Fr. 2146.80 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Yverdon. Weniger glänzend als bei der Mehrzahl der übrigen Verbandsvereine ist, wie der Bericht selbst erwähnt, die Entwicklung beim Verbandsverein in Yverdon. Aber ein kleiner Fortschritt lässt sich immerhin feststellen. Die Mitgliederzahl nahm allerdings wegen einer grösseren Zahl von Streichungen ab, und ging um 31 auf 915 zurück, dagegen erfuhr der Umsatz eine Vermehrung um Fr. 22,371.80 und erreichte die Höhe von Fr. 464,586.—. An der Vermehrung sind vor allem beteiligt ein Laden in Yverdon und die Ablagen in Grandson und Montagny. Die Spareinlagen vermehrten sich um Fr. 5011.65, die Obligationen um Fr. 7300.—. Die Bezüge beim V.S.K. stellen sich auf Fr. 329,808.05 oder Fr. 116,478.75 mehr als im Vorjahre, eine schöne Zunahme, wenn man die kleine Vermehrung des Umsatzes zum Vergleich heranzieht. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 9167.69. Fr. 8900.— werden den Mitgliedern rückerstattet in Form einer Rückvergütung von 6%, der Rest von Fr. 267.69 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Vor Ermittlung des Reinüberschusses wurden Fr. 3000.— auf Mobilien, Fr. 1024.46 auf Ausständen, Fr. 1000.— auf Immobilien und Fr. 691.71 auf dem Manko einer Verkäuferin abgeschrieben. Die Lage der Genossenschaft ist immer noch etwas schwach. An eigenem Vermögen stehen der Genossenschaft lediglich Fr. 6113.89 Reserve- und Fr. 2301.— Dispositionsfonds zur Verfügung. Auf das Fr. 113,300.— betragende Anteilscheinkapital sind Fr. 49,024.06 einbezahlt. Die Spareinlagen beziffern sich auf Fr. 21,085.—, die Obligationen auf Fr. 19,100.—.

Zäziwil. Recht schöne Erfolge kann die Konsumgenossenschaft Zäziwil und Umgebung für ihr 12. Rechnungsjahr, das die Zeit vom 1. September 1917 bis zum 31. August 1918 umfasst, verzeichnen. Die Mitgliederzahl nahm innert dieser Zeitspanne um 16 zu (Bestand Ende des Jahres 222), der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 132,805.10, Fr. 34,874.47 oder rund 35% mehr als im Vorjahre. Auch die Spargelder sind der Genossenschaft reichlich zugeflossen, sodass sich die Summe der Einlagen am Schlusse des Jahres um Fr. 10,505.05 höher stellte als am Anfang. Betriebsrechnung und Bilanz weisen einen Reinüberschuss von Fr. 7501.15 auf, nachdem bereits Fr. 900.— auf Liegenschaft und Mobilien abgeschrieben und Fr. 1100.— dem Reserve- und Dispositionsfonds zugewiesen worden sind. Aus dem Reinüberschuss fliessen Franken 6984.72 als Rückvergütung auf Waren (8% von Fr. 87,309.39) und Fr. 343.08 als Rückvergütung auf Brot und Fleisch (6% von Fr. 5718.69) den Mitgliedern zu, Fr. 50.— werden zu Weihnachtsbescherungen zurückbehalten und Fr. 123.35 auf Rechnung des folgenden Jahres vorgetragen. Das Vermögen der Genossenschaft beläuft sich am Schlusse des Rechnungsjahres auf Fr. 9228.76 eigentlicher Reservefonds, Fr. 518.30 Dispositionsfonds und Fr. 612.90 Baufonds. Von den Mitgliedern sind der Genossenschaft in Form von Anteilscheinen Franken 6047.55 und in Form von Spareinlagen Franken 30,625.70 zugewiesen worden. Weitere Betriebsmittel sind nur die eine Hypothek von Fr. 15,000.—. Diese Mittel sind verwendet wie folgt: Fr. 1621.81 Kasse, Fr. 26,551.40 Warenvorräte, Fr. 12,639.57 Kontokorrentguthaben, Fr. 271.58 Mobilien, Fr. 28,050.— Liegenschaft und Fr. 1000.— Wertschriften.

Redaktionsschluss: 22. Januar 1920.